

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. August 1981  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

| <i>Abgeordneter</i>               | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordneter</i>                 | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|-----------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| Dr. Ahrens (SPD)                  | 12, 13, 14, 15              | Müller (Schweinfurt) (SPD)          | 47, 48                      |
| Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU)    | 63, 64                      | Neumann (Bramsche) (SPD)            | 20                          |
| Conradi (SPD)                     | 80, 81, 82, 83              | Peter (Kassel) (SPD)                | 2, 3                        |
| Feinendegen (CDU/CSU)             | 32                          | Prangenberg (CDU/CSU)               | 89, 90                      |
| Dr. Feldmann (FDP)                | 1                           | Dr. Probst (CDU/CSU)                | 84, 85, 86, 87              |
| Funke (FDP)                       | 54, 55                      | Reschke (SPD)                       | 68, 69                      |
| Gerlach (Oberнау) (CDU/CSU)       | 23                          | Frau Schmedt (Lengerich) (SPD)      | 73, 74                      |
| Hansen (SPD)                      | 5, 6, 51, 52                | Schmitt (Wiesbaden) (SPD)           | 75                          |
| Dr. Hennig (CDU/CSU)              | 33, 34                      | Schröder (Hannover) (SPD)           | 94, 95, 96                  |
| Holsteg (FDP)                     | 41, 42, 43, 44              | Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)       | 59, 60, 61, 62              |
| Dr. Holtz (SPD)                   | 39                          | Schröder (Wilhelminenhof) (CDU/CSU) | 70                          |
| Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU) | 16, 17, 18, 19              | Frau Schuchardt (FDP)               | 56, 57                      |
| Dr. Jobst (CDU/CSU)               | 58                          | Sielaff (SPD)                       | 9, 10, 11                   |
| Jung (Kandel) (FDP)               | 36, 37                      | Dr. Stercken (CDU/CSU)              | 4, 71                       |
| Kolbow (SPD)                      | 49, 53                      | Susset (CDU/CSU)                    | 40                          |
| Dr. Langner (CDU/CSU)             | 25, 26, 27, 28              | Dr. Voss (CDU/CSU)                  | 29, 30, 31                  |
| Dr. Laufs (CDU/CSU)               | 21, 22                      | Waltemathe (SPD)                    | 76, 77, 78                  |
| Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)      | 34, 38, 46, 67              | Weirich (CDU/CSU)                   | 24, 50, 66, 88              |
| Meininghaus (SPD)                 | 79                          | Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)       | 92, 93                      |
| Menzel (SPD)                      | 72                          | Wolfram (Recklinghausen) (SPD)      | 35                          |
| Dr. Miltner (CDU/CSU)             | 7, 8                        | Zierer (CDU/CSU)                    | 91                          |
| Milz (CDU/CSU)                    | 65                          |                                     |                             |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| <i>Seite</i>  | <i>Seite</i>   |
|---|--|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b> |  |
| Dr. Feldmann (FDP) . . . . . 5                              | Dr. Voss (CDU/CSU) . . . . . 18                            |
| Lieferung von Lebensmitteln aus EG-Beständen                | Grenzempfehlung des Bundeskanzleramts für                  |
| an Polen als Vorschuß für polnische Kohle                   | die am DKP-Parteitag in Hannover teilneh-                  |
| Peter (Kassel) (SPD) . . . . . 5                            | mende SED-Delegation und die bewaffneten                   |
| Verleihung des Verdienstordens der Bundes-                  | Angehörigen des Ministeriums für Staats-                   |
| republik Deutschland an den früheren Militär-               | sicherheit   |
| attaché der argentinischen Botschaft in Bonn,               | Dr. Voss (CDU/CSU) . . . . . 18                            |
| Herrn Juan José Masi  | Teilnahme von Mitgliedern aus DGB-Gewerk-                  |
| Dr. Stercken (CDU/CSU) . . . . . 6                          | schaften am DKP-Parteitag in Hannover                      |
| Finanzierung des von der UNO in Ost-Berlin                  |  |
| veranstalteten Internationalen Seminars über                | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>   |
| den Kampf gegen die Apartheid                               | Feinendegen (CDU/CSU) . . . . . 19                         |
| Hansen (SPD) . . . . . 6                                    | Eindringen von Landesbanken, Sparkassen,                   |
| Auflagen für den Betrieb der Sender Radio                   | Bausparkassen und Genossenschaftsbanken                    |
| Free Europe und Radio Liberty sowie Ver-                    | in mittelständische Bereiche zu Lasten der                 |
| bindung der Sender zum CIA                                  | mittelständischen Unternehmen                              |
|   | Dr. Hennig (CDU/CSU) . . . . . 20                          |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>      | Aussetzung der Kraftfahrzeug-Steuererhebung                |
| Dr. Miltner (CDU/CSU) . . . . . 7                           | bei gebietsfremden Fahrzeugen nach § 8 KraftStG,           |
| Bundeszuschüsse für Umwelt- und Natur-                      | insbesondere gegenüber der DDR                             |
| schutzverbände, insbesondere für BBU, IFEU                  | Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) . . . . . 20                  |
| und das Öko-Institut in Freiburg                            | Regelung der Auszahlung der den Versicherten               |
| Sielaff (SPD) . . . . . 9                                   | zustehenden Überschüsse bei der Novellierung               |
| Aufstellung wasserwirtschaftlicher Rahmen-                  | des Versicherungsaufsichtsgesetzes                         |
| pläne gemäß § 36 des Wasserhaushaltsgesetz                  |  |
| Dr. Ahrens (SPD) . . . . . 11                               | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b> |
| Zahl weiblicher Angestellter und Beamtinnen                 | Wolfram (Recklinghausen) (SPD) . . . . . 20                |
| in Bundesbehörden sowie Erhöhung des An-                    | Verstaatlichung deutscher Firmen                           |
| teils weiblicher Bediensteter in Aufstiegs-                 | in Frankreich  |
| und Beförderungsstellen                                     | Jung (Kandel) (FDP) . . . . . 21                           |
| Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU) . . . . . 13              | Vereinfachung und Reduzierung der Zahl                     |
| Aufklärung über die Aktivitäten der SDAJ                    | der EG-Vorschriften  |
| im Motorradclub Kuhle Wampe                                 | Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) . . . . . 22                  |
| Neumann (Bramsche) (SPD) . . . . . 15                       | Ungerechtigkeiten im Prämiensystem                         |
| Zahl der Asylbewerber aus Polen ab                          | der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen                 |
| Januar 1981   | Dr. Holtz (SPD) . . . . . 23                               |
| Dr. Laufs (CDU/CSU) . . . . . 15                            | Kündigung der Ausfuhrbürgschaften für Süd-                 |
| Verhinderung des Zustroms von Asylbe-                       | afrika-Geschäfte bei Nichteinhaltung des                   |
| werbern aus Sri Lanka sowie Unterbindung                    | EG-Verhaltenskodexes                                       |
| des Asylmißbrauchs  |  |
| Gerlach (Obernai) (CDU/CSU) . . . . . 16                    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,</b> |
| Überwachung rechtsextremistischer türki-                    | <b>Landwirtschaft und Forsten</b>                          |
| scher Organisationen in den Bundesländern                   | Susset (CDU/CSU) . . . . . 24                              |
| Weirich (CDU/CSU) . . . . . 16                              | Kosten der EG für die Verwertung von Butter                |
| Gebührenerstattung an deutsche Aussiedler                   | aus Neuseeland   |
| aus der Sowjetunion   | Holsteg (FDP) . . . . . 24                                 |
| Dr. Langner (CDU/CSU) . . . . . 17                          | Rückstände von Schadstoffen im Fleisch                     |
| Heroinverbrauch in der Bundesrepublik                       | sowie Einführung eines Warenzeichens für                   |
| Deutschland   | Erzeugnisse von natürlich aufgezogenen Tieren              |

| <i>Seite</i>   | <i>Seite</i>  |
|--|---|
| Holsteg (FDP) . . . . . 26                                   | Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) . . . . . 34                    |
| Durchführung von Flurbereinigungen zu-                       | Ablehnung des Ausbaus des Rhein-Main-                         |
| gunsten des Einsatzes von Maschinen                          | Donau-Kanals durch die Bundesregierung                        |
| in Monokulturen  | sowie Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Analysen                   |
| Dr. Hennig (CDU/CSU) . . . . . 27                            | Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) . . . . . 34/35                 |
| Einschleusung von aus EG-Überschüssen                        | Baukosten des Rhein-Main-Donau-Kanals                         |
| stammenden DDR-Agrarprodukten über                           | sowie Unterhaltskosten bei Abbruch der                        |
| die Bundesrepublik Deutschland in den                        | Bauarbeiten   |
| EG-Markt   |   |
| Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) . . . . . 28                    | Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) . . . . . 35                   |
| Schäden bei Rindern nach der Impfung                         | Verkehrsunfälle auf den Transitstrecken                       |
| gegen Maul- und Klauenseuche mit Impf-                       | nach Berlin (West) sowie Erhöhung der                         |
| stoffen der Firma Behring                                    | Verkehrssicherheit  |
| Müller (Schweinfurt) (SPD) . . . . . 28                      | Milz (CDU/CSU) . . . . . 35                                   |
| Rückgang des einheimischen Gemüseanbaus                      | Bau der Autobahnabfahrt im Bereich der                        |
|  | Raststätte Erfstadt-Ville an der A 1                          |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und</b>   | Weirich (CDU/CSU) . . . . . 36                                |
| <b>Sozialordnung</b>   | Ausbau der B 27 bei Bad Soden – Allendorf                     |
| Kolbow (SPD) . . . . . 29                                    | Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) . . . . . 36                     |
| Zuständigkeitswechsel bei der Vollstreckung                  | Kriterien für die Standortwahl des geplanten                  |
| von Außenständen der Arbeitsämter                            | Flughafens München II   |
|  | Reschke (SPD) . . . . . 36                                    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b> | Raumordnungspolitische Kriterien für die                      |
| Weirich (CDU/CSU) . . . . . 30                               | Prioritätsstufe I des Bundesfernstraßenplans                  |
| Neuordnung der Standortverwaltungen in                       | sowie raumordnerische Wirkung von Fernstraßen                 |
| Hessisch-Lichtenau und Sontra                                |   |
| Hansen (SPD) . . . . . 30                                    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und</b> |
| Aktivitäten des Generalinspektors a. D. Wust                 | <b>Fernmeldewesen</b>   |
| für die Firma OTRAG  | Schröder (Wilhelminenhof) (CDU/CSU) . . . . . 37              |
| Hansen (SPD) . . . . . 30                                    | Aufführung der Ämter in den Fernsprech-                       |
| Einstellung der Bundeswehr-Ausbildungshilfe                  | büchern für 1980/1981   |
| für südkoreanische Offiziere bei Verweigerung                | Dr. Stercken (CDU/CSU) . . . . . 37                           |
| einer Freilassung von Kim Dae-Jung                           | Angleichung der postalischen Bedingungen                      |
| Kolbow (SPD) . . . . . 31                                    | für Griechenland nach seinem EG-Beitritt                      |
| Auflassung bundeseigener Wasserwerke zur                     | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,</b>  |
| Versorgung von Bundeswehranlagen                             | <b>Bauwesen und Städtebau</b>                                 |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>      | Menzel (SPD) . . . . . 38                                     |
| Funke (FDP) . . . . . 31                                     | Dämpfung des Kostenanstiegs im Bau-                           |
| Bereitstellung der Geräte zur Beseitigung                    | gewerbe   |
| der Schäden bei Ölunfällen auf Bundes-                       | Frau Schmedt (Lengerich) (SPD) . . . . . 40                   |
| wasserstraßen und der Nordsee                                | Erkenntnisse über Probleme in Sanierungs-                     |
| Funke (FDP) . . . . . 32                                     | gebieten und soziale Probleme in Neubau-                      |
| Inanspruchnahme von Schlepperschiffen                        | gebieten  |
| durch Tanker beim Befahren der Elbe                          | Schmitt (Wiesbaden) (SPD) . . . . . 42                        |
| Frau Schuchardt (FDP) . . . . . 32                           | Anwendung der EDV im Baugewerbe                               |
| Verbesserung der Maßnahmen gegen Tanker-                     | Waltemathe (SPD) . . . . . 43                                 |
| unfälle sowie Einführung einheitlicher                       | Höhe der Mieten bei Erstvermietung                            |
| europäischer Sicherheitsvorschriften für Tanker              | von Neubauten   |
| Dr. Jobst (CDU/CSU) . . . . . 33                             | Waltemathe (SPD) . . . . . 43                                 |
| Bedeutung des Rhein-Main-Donau-Kanals                        | Entwicklung der Bautätigkeit und der                          |
| für die Wirtschaftsstruktur Ostbayerns                       | Wohnraumversorgung  |
|  | Waltemathe (SPD) . . . . . 45                                 |
|  | Beschäftigungswirksamkeit von in der                          |
|  | Wohnungsbauförderung eingesetzten                             |
|  | öffentlichen Mitteln im Vergleich zu                          |
|  | anderen Baubereichen  |

|  | <i>Seite</i> |  | <i>Seite</i> |
|--|--------------|--|--------------|
| Meininghaus (SPD) . . . . .  | 45           | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft</b>   |              |
| Fortschreibung des Heizenergiesparprogramms  |              | Zierer (CDU/CSU) . . . . .   | 50           |
| Conradi (SPD) . . . . .  | 45           | Behebung des Ingenieurmangels  |              |
| Auswirkung der Erhaltungssatzung und der erweiterten Umlegung gemäß Bundesbaugesetz auf die Entwicklung der Baulandpreise  |              | Weisskirchen (Wiesloch) (SPD) . . . . .  | 53           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>  |              | Beurteilung des Musterentwurfs des Deutschen Juristentags für ein Landesschulgesetz  |              |
| Dr. Probst (CDU/CSU) . . . . .   | 47           | Weisskirchen (Wiesloch) (SPD) . . . . .  | 53           |
| Hintergründe für die Förderung des Öko-Instituts Freiburg durch den Bundesminister für Forschung und Technologie   |              | Aktivitäten der Länder zur gegenseitigen Anerkennung von Gesamtschulzeugnissen   |              |
| Weirich (CDU/CSU) . . . . .  | 49           | Schröder (Hannover) (SPD) . . . . .  | 54           |
| Problemskizze des Bundesministeriums für Forschung und Technologie betr. Entwicklung neuer Medientechnologien  |              | Auswirkungen der Mittelkürzung für die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ auf strukturschwache Gebiete |              |
| Prangenberg (CDU/CSU) . . . . .  | 49           | Schröder (Hannover) (SPD) . . . . .  | 55           |
| Realisierung einer Demonstrationsanlage eines Hochtemperaturreaktors sowie Förderung der Hochtemperatur-Helium-Versuchsanlage in der Kernforschungsanlage Jülich |              | Wohnverhältnisse von Studenten in Hochschulorten   |              |

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Dr. Feldmann**  
(FDP)
- Wird sich die Bundesregierung wie bisher dafür einsetzen, daß Lebensmittel aus EG-Beständen an die Volksrepublik Polen geliefert werden und wird die Bundesregierung den Vorschlag von Gräfin Dönhoff in der „Zeit“ vom 24. Juli 1981 aufgreifen, als ungewöhnliche und unbürokratische Maßnahme Butter und Fleisch aus EG-Interventionsbeständen – in Absprache mit der polnischen Regierung – als Vorschuß für polnische Kohle sofort zu liefern, um somit einen Beitrag zur Überwindung der polnischen Versorgungskrise zu leisten?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher**  
vom 6. August

1. Die Beschlüsse des EG-Rates vom 16. Dezember 1980 (1. Tranche), 1. April 1981 (2. Tranche) und vom 7. Mai 1981 (Ergänzungslieferungen im Rahmen der 2. Tranche) zeigen die Bereitschaft der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten zu schneller und fortgesetzter Hilfe für Polen. Die Bundesregierung hat sich hierfür besonders aktiv eingesetzt. Der Warenwert der verbilligten Nahrungsmittellieferungen an Polen auf Grund dieser Beschlüsse beläuft sich auf ca. 1,1 Milliarden DM (Weltmarktpreis minus 15 v. H., bei Zucker minus 10 v. H.). Die Kosten für den EG-Haushalt, der die Verbilligung übernimmt, belaufen sich auf ca. 200 Millionen DM.

Als deutscher Finanzierungsanteil sind von der Bundesregierung Bürgschaften in Höhe von insgesamt 281 Millionen DM (1. Tranche: 131 Millionen DM, 2. Tranche: 150 Millionen DM) bereitgestellt worden.

Da Polen sich außerstande sah, den durch die Hermes-Bürgschaft nicht gesicherten Anteil des Vertragswerts in Höhe von 15 v. H. zu finanzieren, hat sich die Bundesregierung darüber hinaus entschlossen, den Bürgschaftsanteil am Vertragswert von 85 v. H. auf 95 v. H. zu erhöhen.

Die Bundesregierung wird weiterhin ihr Möglichstes tun, eine schnelle und wirksame Durchführung der Lebensmittellieferungen an Polen zu gewährleisten.

2. Bereits Ende vergangenen Jahrs hat die Bundesregierung Garantien für einen Kohlerohstoff-Kredit in Höhe von etwa 400 Millionen DM übernommen, der mit zukünftigen Kohlelieferungen ab 1985 zurückgezahlt werden soll. Weitere Kreditmöglichkeiten, die für die Nahrungsmittelhilfe umgewidmet werden könnten, bestehen daher zur Zeit nicht.

2. Abgeordneter  
**Peter**  
(Kassel)  
(SPD)
- Von welcher Bundesdienststelle ist der Vorschlag ausgegangen, dem früheren Militärattaché an der argentinischen Botschaft in Bonn, Herrn Juan José Masi, den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland zu verleihen?
3. Abgeordneter  
**Peter**  
(Kassel)  
(SPD)
- Sind in Vorbereitung des Vorschlags Erkundigungen darüber eingezogen worden, welche Rolle Herr Masi vor seiner Verwendung in Bonn in Argentinien gespielt hat, bei wem und mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher**  
vom 3. August

Die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an den früheren Militärattaché an der argentinischen Botschaft in

Bonn, Obert Juan José Masi, entsprach allgemein üblicher internationaler Praxis, wonach abberufene Diplomaten einschließlich Militärattachés nach in der Regel zweijähriger Dienstzeit und sofern Gegenseitigkeit gegeben ist, mit dem Verdienstorden des Gastlands ausgezeichnet werden; sie erfolgte mithin auf Vorschlag des Auswärtigen Amts.

Die vor der Verleihung eingeleitete Prüfung hat keine Gesichtspunkte ergeben, die der Auszeichnung von Oberst Masi entgegenstehen.

4. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob für die Finanzierung des vom Antiapartheid-Ausschuß der UNO veranstalteten Internationalen Seminars über den Kampf gegen die Apartheid, das vom 31. August bis 2. September 1981 in Ost-Berlin stattfinden soll, auch Mittel aus den Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland an die UNO herangezogen werden?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 11. August**

Da der Sonderausschuß gegen Apartheid als normaler Sonderausschuß der Vereinten Nationen aus dem regulären Haushalt der Vereinten Nationen finanziert wird, werden auch Mittel aus den prozentual festgesetzten Beiträgen der Bundesrepublik Deutschland für diesen Haushalt für das in Ost-Berlin vom 31. August bis 2. September 1981 veranstaltete Internationale Seminar über den Kampf gegen die Apartheid herangezogen.

Der Sonderausschuß gegen Apartheid wurde durch Resolution 1762 (XVII) im November 1962 ins Leben gerufen.

5. Abgeordneter **Hansen** (SPD) Welche politischen Auflagen wurden den US-Sendern Radio Free Europe und Radio Liberty bei der Erteilung der Sendegenehmigung 1955 gemacht, und welche Ergänzungen dieser redaktionellen Auflagen wurden 1978 im Einvernehmen mit der Regierung der Vereinigten Staaten und dem Board for International Broadcasting (vgl. Plenarprotokoll der Sitzung vom 16. Juni 1981, Seite 2504) vorgenommen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 11. August**

Im Jahr 1955 haben „Radio Free Europe“ und „Radio Liberty“ jeweils für sich erklärt:

„... wird sich bei Benutzung seiner Rundfunkanlagen auf deutschem Boden jeder Unterstützung oder Förderung politischer Bestrebungen enthalten, die nach Ansicht der Bundesregierung mit den grundsätzlichen Zielen ihrer Politik im Widerspruch stehen.“

Nach der Fusion der beiden Sender lautete diese Erklärung 1978: „RFE/RL. Inc. wird sich bei der Benutzung seiner Sendeanlagen auf deutschem Boden der Unterstützung oder Förderung politischer Bestrebungen enthalten, die nach Ansicht der Bundesregierung mit den grundsätzlichen Zielen ihrer Politik nicht im Einklang stehen.“

RFE/RL. Inc. hat 1978 ergänzend zugesagt, Herkunft und Inhalt der zur Veröffentlichung bestimmten Berichte sorgfältig zu prüfen, Nachrichten und Kommentare zu trennen und Kommentare als persönliche Stellungnahme zu kennzeichnen.

6. Abgeordneter **Hansen** (SPD) Mit welchem Ergebnis ist die Bundesregierung der Frage noch einmal nachgegangen (vgl. Plenarprotokoll der Sitzung vom 16. Juni 1981, Seite 2505), wie groß und von welcher politischer Relevanz die Erhöhung der Mittel für die US-Sender Radio Free Europe und Radio Liberty ist, und wie weit diese Sender noch mit der CIA verbunden sind?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 11. August**

Das Budget von RFE/RL belief sich 1979 auf rund 76 Millionen Dollar, 1980 auf rund 90 Millionen Dollar und umfaßt 1981 rund 98 Millionen Dollar. In diesen Zahlen vermag die Bundesregierung keine politische Relevanz zu erkennen: auch das Budget von RFE/RL muß sich z. B. den gestiegenen Energie- und Personalkosten anpassen.

Die Verbindung der damals noch getrennten Sender „Radio Free Europe“ und „Radio Liberty“ mit der CIA und ihre Finanzierung durch die CIA sind 1971 beendet worden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

7. Abgeordneter **Dr. Miltner** (CDU/CSU) Welche Umwelt- und Naturschutzverbände oder deren Einrichtungen sind in den letzten fünf Jahren mittelbar oder unmittelbar aus Bundeshaushaltsmitteln gefördert worden, und wie wurden die dabei gesetzten Ziele überprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 6. August**

Aus Bundeshaushaltsmitteln wurden in den letzten fünf Haushaltsjahren (1976 bis 1980) insgesamt vom Bundesinnenminister 3 659 909,02 DM und vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2 246 966 DM für folgende Umwelt- und Naturschutzverbände bewilligt:

Aktion Autofreier Sonntag, Aktionsauschuß Autofreier Sonntag, Aktion Saubere Landschaft, Aktionsgemeinschaft bessere Umwelt, Allgemeiner Deutscher Fahrradclub, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen, Arbeitsstelle für Europäische Zusammenarbeit, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), Bundesvereinigung gegen den Fluglärm, Deutsche Gartenbaugesellschaft, Deutsche Lebensschutzverbände und Bürgerinitiativen, Deutscher Alpenverein, Deutscher Bund für Lebensschutz, Deutscher Hausfrauenbund, Deutscher Heimatbund, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Rat für Landespflege, Deutsche Umweltaktion, Gesellschaft für Umweltrecht, Gesellschaft für Umweltschutz, Gesellschaft für Zukunftsfragen, Grüne Radler, Internationaler Rat für Vogelschutz, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Stiftungskomitee zur Verleihung der Umweltmedaille, Touristenverein „Die Naturfreunde“, Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine, Vereine Jordsand, Verein Naturschutzpark, Weltbund zum Schutz des Lebens.

Maßstab für die Bewilligung und die Prüfung der Verwendung der Mittel sind die für Zuwendungen des Bundes nach §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung geltenden allgemeinen Bestimmungen, sowie für den Verbändetitel des Bundesinnenministers (Kap. 0628 Titel 685 17) die mit dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages abgestimmten Richtlinien. Die Umwelt- und Naturschutzverbände weisen die zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen Zuwendungen nach. Diese Angaben überprüft die Verwaltung (der Bundes-

innenminister, der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder das Umweltbundesamt) und beurteilt dabei zum einen, ob die Vorschriften des Haushaltsrechts eingehalten sind, sowie zum anderen unter fachlichen Gesichtspunkten, ob die gesetzten Ziele erreicht worden sind. Ein zusätzliches Kontrollinstrument ist dadurch gegeben, daß der Bundesrechnungshof bei den Empfängern der Mittel ein uneingeschränktes Prüfungsrecht nach § 91 der Bundeshaushaltsordnung hat.

Bei keiner dieser Prüfungen wird erwartet, daß sich Aussagen der Umwelt- und Naturschutzverbände mit den Auffassungen der Bundesregierung decken.

8. Abgeordneter  
**Dr. Miltner**  
(CDU/CSU)
- Sind insbesondere der BBU, eine seiner Gliederungen, das Institut für Energie- und Umweltforschung (IFEU) in Heidelberg oder das Öko-Institut in Freiburg in den letzten fünf Jahren aus Bundeshaushaltsmitteln durch Zuschüsse, Darlehen etc. gefördert oder mit Aufträgen bedacht worden, und wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben, insbesondere die Verwendbarkeit von Studien, Gutachten und ähnlichen Arbeiten der genannten Institute für die Regierung oder die Öffentlichkeit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 6. August**

Der BBU hat in den letzten fünf Jahren keine institutionelle Förderung, keine Darlehen und keine Aufträge erhalten, sondern lediglich Zuschüsse zu bestimmten Projekten. Dies waren im Haushaltsjahr 1980 folgende Projekte:

- Ausrichtung einer internationalen Konferenz zum Thema „Umweltchemikalien und gesetzliche Regelungen im internationalen Vergleich“ vom 11. bis 14. Juni 1980 in Bonn
- Ausrichtung eines Seminars zum Thema „Die Bedeutung der EG-Umweltpolitik für die Umweltpolitik in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 8. bis 9. Februar 1980 in Bonn
- Drucklegung und Versand der Broschüre „Die gesellschaftlichen Kosten des Autoverkehrs“; Auflagenhöhe 12 000
- Erstellung, Drucklegung und Versand der Broschüre „Fahrradfibel“; Auflagenhöhe 20 000
- Durchführung einer bundesweiten Plakataktion zur Propagierung von Fahrrad-Sternfahrten am „Autofreien Sonntag“; Auflagenhöhe 20 000

Das Institut für Energie- und Umweltforschung (IFEU), das zwar mit dem BBU zusammenarbeitet, ihm aber nicht angegliedert ist, hat – wie in der Antwort auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Laufs vom 14. Juli 1981 (Drucksache 9/672, Nr. 136) ausgeführt – in den letzten fünf Jahren drei Aufträge erhalten:

- „Vergleichende Abschätzung der Risiken bei der Erzeugung von Strom aus verschiedenen Primärenergieträgern (nukleare und fossile Brennstoffe)“
- „Analyse der Grundlagen für Risikovergleiche zwischen dem natürlichen Strahlenrisiko, dem mit der Kernenergieversorgung verbundenen und dem mit der Stromerzeugung aus Steinkohle verbundenen Gesamtrisiko“
- „Erstellung eines Rechenprogramms zur Simulation von Sekundärkreislaufemissionen von Leichtwasserreaktoren unter verschiedenen Betriebsbedingungen“

Das erste Vorhaben wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Laut Stellungnahme des Umweltbundesamts und der Gesellschaft für Reaktorsicherheit genügt die erbrachte Leistung den gestellten Anforderungen.

Zum zweiten Vorhaben ist wegen der Laufzeit bis 1982 noch keine Leistungsbewertung möglich.

Das dritte Vorhaben wird vom Projektträger des Bundesministers für Forschung und Technologie, der Gesellschaft für Reaktorsicherheit begleitet, die nach Abschluß eine fachliche Würdigung vornehmen wird. Arbeitsberichte erscheinen vierteljährlich in den GRS-Fortschrittsberichten. Das Vorhaben wird dem Arbeitsplan entsprechend, allerdings zeitlich versetzt, abgewickelt.

Wie in der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Dr. Laufs vom 30. Juni 1981 (Drucksache 9/635, Nr. 86) angegeben, hat das gleichfalls vom BBU unabhängige Öko-Institut in Freiburg beim Bundesminister für Forschung und Technologie eine Zuwendung für eine Untersuchung mit dem Titel

„Analytische Weiterentwicklung zur Deutschen Risikostudie Kernkraftwerke“

erhalten. Das Vorhaben stellt eine Vorlaufuntersuchung dar, um dem Öko-Institut eine Gelegenheit zur Einarbeitung in die schwierige und komplexe Materie zu ermöglichen. Das Vorhaben läuft seit dem 1. September 1980, seine Laufzeit beträgt etwa zwei Jahre. Der vorgesehene Förderbetrag wird schrittweise nach Vorlage von Zwischenergebnissen freigegeben.

Dieses Vorhaben ist im Sinn der angestrebten breiten Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Deutschen Risikostudie für Regierung und Öffentlichkeit gleichermaßen bedeutsam.

Im Rahmen des vom Bundesinnenminister an das Institut für Angewandte Systemforschung und Prognose, Hannover, vergebenen Forschungsvorhabens „Abschätzung der Umweltverträglichkeit energie-relevanter Gesetzesvorhaben“ hat das Öko-Institut vom Auftragnehmer einen Unterauftrag erhalten und zufriedenstellend abgewickelt.

9. Abgeordneter **Sielaff** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Bundesländern entsprechend § 36 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) bereits wasserwirtschaftliche Rahmenpläne aufgestellt und inwieweit daraus Konsequenzen für die Wassergewinnung gezogen werden, um die teilweise noch unverantwortliche Großzügigkeit von Wasserentnahmen einzuschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. August**

Der Bundesregierung ist der Stand der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung in den einzelnen Bundesländern bekannt. Eine aktuelle Übersicht wurde zuletzt mit Stand Ende 1980 nach Angaben der Länder zusammengestellt. Diese Übersicht ist beigelegt\*).

Die Aufstellung der Rahmenpläne nimmt wegen ihrer grundsätzlichen und umfassenden Bedeutung für die Wasserwirtschaft eines Planungsraumes naturgemäß lange Zeit in Anspruch. So ist erklärlich, daß die Rahmenpläne noch nicht flächendeckend für das gesamte Bundesgebiet fertiggestellt sind, obwohl die Bundesregierung von ihrer gesetzlichen Ermächtigung, Richtlinien über die Aufstellung der Pläne zu erlassen, 1966 Gebrauch gemacht hat.

Zum wesentlichen Inhalt wasserwirtschaftlicher Rahmenpläne gehören auch hydrogeologische Grundlagen für den Planungsraum sowie die Ermittlung des nutzbaren Anteils der Grundwasservorkommen. Hierbei ist in hohem Maße auf die Grundwasserneubildung zu achten.

Die wasserwirtschaftlichen Rahmenpläne dienen den Ländern hauptsächlich als Grundlage für die Aufstellung detaillierter Fachpläne auf allen, die Wasserwirtschaft betreffenden Gebieten. Die Rahmenpläne können jedoch auch bei Einzelentscheidungen der Behörden als we-

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund von Nr. 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde abgesehen.

sentlicher Anhaltspunkt für die Beurteilung Bedeutung gewinnen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Länderbehörden bei der Beurteilung von Wasserentnahmen, insbesondere hinsichtlich des ohne nachteilige Auswirkungen nutzbaren Wasserdargebots, von dieser Möglichkeit auch Gebrauch machen.

10. Abgeordneter **Sielaff** (SPD) Sieht es die Bundesregierung für sinnvoll an, in einigen Bereichen wasserwirtschaftliche Rahmenpläne länderübergreifend aufzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. August**

Die Bundesregierung hält die Bestimmung des Wasserhaushaltsgesetzes im § 36 Abs. 1, nach der sich wasserwirtschaftliche Rahmenpläne auf Flußgebiete oder Wirtschaftsräume oder Teile von solchen erstrecken sollen, für eine wesentliche Voraussetzung für eine weitschauende wasserwirtschaftliche Ordnung. Ländergrenzen kann hierbei keine entscheidende Bedeutung beigemessen werden. Dem tragen auch die Verfahrensregelungen in den Richtlinien der Bundesregierung für die Aufstellung von wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen Rechnung. Die beigefügte aktuelle Übersicht bestätigt, daß sich die Länder bei der Aufstellung wasserwirtschaftlicher Rahmenpläne sowohl untereinander als auch mit dem benachbarten Ausland abstimmen.

11. Abgeordneter **Sielaff** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wieweit bereits hydrogeologische Kartierungen vorliegen und ist damit zu rechnen, daß diese Kartierungen öffentlich bekannt gegeben werden, damit die zuständigen Gremien darauf die künftigen wasserwirtschaftlichen Entscheidungen gründen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. August**

Seitens der Bundesregierung liegt eine hydrogeologische Übersichtskartierung der gesamten Bundesrepublik Deutschland im Maßstab 1 : 1 000 000 vor, die in der Schriftenreihe „Raumordnung“ des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veröffentlicht wurde (Heft 043), „Grundwasservorkommen in der Bundesrepublik Deutschland“ (1980). Diese Karte kann als erster Anhalt für wasserwirtschaftliche Entscheidungen dienen. Die detaillierte hydrogeologische Kartierung wird von den Ländern durchgeführt.

Eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand dieser Arbeiten liegt der Bundesregierung derzeit nicht vor. Generell kann davon ausgegangen werden, daß diese Karten den für die wasserwirtschaftlichen Entscheidungen zuständigen Gremien auch dann zur Verfügung stehen, wenn eine Veröffentlichung nicht erfolgt ist.

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß die einzelnen Länder hydrogeologische Untersuchungen vorrangig in wasserwirtschaftlichen Problemgebieten durchführen. So beschäftigt sich zur Zeit eine Arbeitsgruppe einschlägiger Fachleute der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz mit der hydrogeologischen Kartierung und Grundwasserbewirtschaftung des Rhein-Neckar-Raumes, dessen Grundwasservorräte nach übereinstimmender Auffassung bereits überbeansprucht werden. Der erste Teil dieser Arbeiten, die „Analyse des Ist-Zustands“ ist fertiggestellt und 1980 von dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Baden-Württemberg, dem hessischen Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten und dem Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz gemeinsam herausgegeben worden.

12. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD) **Wieviel vollzeitbeschäftigte weibliche Angestellte und Beamtinnen stehen gegenwärtig im Dienst der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Deutsche Bundesbahn und Bundespost, ausgenommen Bundeswehr), und wie hoch ist ihr Anteil an den einzelnen Vergütungs- und Besoldungsgruppen?**

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. August**

Die erbetenen Zahlenangaben sind in der nachstehenden Übersicht enthalten.

**Vollbeschäftigtes Personal des unmittelbaren öffentlichen Dienstes des Bundes (einschließlich Bundesbahn und Bundespost)**

| <i>Beamte und Richter</i>                       |       | davon weiblich    |                    |                    |
|---|-------|-------------------|--------------------|--------------------|
| Besoldungs-<br>gruppe                           | B 11  | 51                | 2 = 3,9 v. H.      |                    |
|   | B 10  | 24                | 1 = 4,2 v. H.      |                    |
|   | B 9   | 134               | 1 = 0,7 v. H.      |                    |
|   | B 8   | 55                | 1 = 1,8 v. H.      |                    |
|   | B 7   | 53                | 1 = 1,9 v. H.      |                    |
|   | B 6   | 578               | 13 = 2,2 v. H.     |                    |
|   | B 5   | 22                | — = —              |                    |
|   | B 4   | 39                | — = —              |                    |
|   | B 3   | 1426              | 26 = 1,8 v. H.     |                    |
|   | B 2   | 385               | 1 = 0,3 v. H.      |                    |
|   | B 1   | 162               | 3 = 1,9 v. H.      |                    |
|   | A 16  | 1759              | 43 = 2,4 v. H.     |                    |
|   | A 15  | 6207              | 198 = 3,2 v. H.    |                    |
| A 14  | 6113  | 251 = 4,1 v. H.   |                    |                    |
| A 13  | 2267  | 139 = 6,1 v. H.   |                    |                    |
| in Ausbildung<br>höherer Dienst<br>insgesamt:   | 372   | 30 = 8,1 v. H.    | 19 637             | 710 = 3,6 v. H.    |
| Besoldungs-<br>gruppe                           | A 13  | 9022              | 123 = 1,4 v. H.    |                    |
|   | A 12  | 14791             | 287 = 1,9 v. H.    |                    |
|   | A 11  | 28072             | 834 = 3,0 v. H.    |                    |
|   | A 10  | 25798             | 1710 = 6,6 v. H.   |                    |
|   | A 9   | 6483              | 1644 = 25,4 v. H.  |                    |
| in Ausbildung<br>gehobener Dienst<br>insgesamt: | 6377  | 1562 = 24,5 v. H. | 90543              | 6160 = 6,8 v. H.   |
| Besoldungs-<br>gruppe                           | A 9   | 34877             | 3988 = 11,4 v. H.  |                    |
|   | A 8   | 91140             | 13575 = 14,9 v. H. |                    |
|   | A 7   | 116939            | 17995 = 15,4 v. H. |                    |
|   | A 6   | 52635             | 12390 = 23,5 v. H. |                    |
|   | A 5   | 23352             | 4291 = 18,4 v. H.  |                    |
| in Ausbildung<br>mittlerer Dienst<br>insgesamt: | 12282 | 2305 = 18,8 v. H. | 331225             | 54544 = 16,5 v. H. |
| Besoldungs-<br>gruppe                           | A 5   | 49950             | 904 = 1,8 v. H.    |                    |
|   | A 4   | 78550             | 3123 = 4,0 v. H.   |                    |
|   | A 3   | 15467             | 1121 = 7,2 v. H.   |                    |
|   | A 2   | 7863              | 1225 = 15,6 v. H.  |                    |
|   | A 1   | 6                 | 1 = 16,7 v. H.     |                    |
| in Ausbildung<br>einfacher Dienst<br>insgesamt: | 1391  | 175 = 12,6 v. H.  | 153227             | 6549 = 4,3 v. H.   |
| Beamte und Richter<br>insgesamt:                |       |                   | 594632             | 67963 = 11,4 v. H. |

| <i>Angestellte</i>    |         | davon weiblich |                    |
|-----------------------|---------|----------------|--------------------|
| Vergütungs-           |         |                |                    |
| gruppe                | I + ADO | 138            | 18 = 13,0 v. H.    |
|                       | I a     | 508            | 53 = 10,4 v. H.    |
|                       | I b     | 1620           | 193 = 11,9 v. H.   |
|                       | II a    | 2355           | 338 = 14,4 v. H.   |
|                       | II b    | 15             | 1 = 6,7 v. H.      |
| in Ausbildung         |         | 3              | 1 = 33,3 v. H.     |
| höherer Dienst        |         |                |                    |
| insgesamt:            |         | 4639           | 604 = 13,0 v. H.   |
| Vergütungs-           |         |                |                    |
| gruppe                | II a    | 559            | 31 = 5,5 v. H.     |
|                       | III     | 2718           | 236 = 8,7 v. H.    |
|                       | IV a    | 3505           | 386 = 11,0 v. H.   |
|                       | IV b    | 5393           | 1269 = 23,5 v. H.  |
|                       | V a     | 462            | 47 = 10,2 v. H.    |
|                       | V b     | 3747           | 1207 = 32,2 v. H.  |
| in Ausbildung         |         | 28             | 18 = 64,3 v. H.    |
| gehobener Dienst      |         |                |                    |
| insgesamt:            |         | 16412          | 3194 = 19,5 v. H.  |
| Vergütungs-           |         |                |                    |
| gruppe                | V b     | 3006           | 971 = 32,3 v. H.   |
|                       | V c     | 5720           | 3769 = 65,9 v. H.  |
|                       | VI a    | 594            | 97 = 16,3 v. H.    |
|                       | VI b    | 22298          | 11156 = 50,0 v. H. |
|                       | VII     | 48839          | 31695 = 64,9 v. H. |
|                       | VIII    | 18850          | 14033 = 74,4 v. H. |
| in Ausbildung         |         | 409            | 250 = 61,1 v. H.   |
| mittlerer Dienst      |         |                |                    |
| insgesamt:            |         | 104716         | 61971 = 59,2 v. H. |
| Vergütungs-           |         |                |                    |
| gruppe                | VIII    | 35             | 27 = 77,1 v. H.    |
|                       | IX a    | 962            | 662 = 68,9 v. H.   |
|                       | IX b    | 4156           | 2784 = 67,0 v. H.  |
|                       | X       | 361            | 76 = 21,1 v. H.    |
| in Ausbildung         |         | 5324           | 2200 = 41,3 v. H.  |
| einfacher Dienst      |         |                |                    |
| insgesamt:            |         | 10838          | 5749 = 53,0 v. H.  |
| Angestellte insgesamt |         | 136605         | 71518 = 52,4 v. H. |

Stand: 30. Juni 1980

13. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD) Hält die Bundesregierung den Anteil weiblicher Beschäftigter im Dienst des Bundes in Aufstiegs- und Beförderungsstellen für angemessen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. August**

Die in der Übersicht enthaltenen Zahlen ergeben eine deutliche Unterrepräsentation weiblicher Angestellter und Beamtinnen in den einzelnen Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppen. Die Bundesregierung hält daher eine Erhöhung des Anteils weiblicher Beschäftigter in Aufstiegs- und Beförderungsstellen für notwendig.

14. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD) Welches sind gegebenenfalls die Gründe für einen nicht ausreichenden Anteil weiblicher Beschäftigter in Aufstiegs- und Beförderungsstellen des Bundesdienstes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 7. August**

Zunächst ist zu bemerken, daß die Unterrepräsentation der Frau trotz verfassungsrechtlich verbürgter Gleichberechtigung der Geschlechter nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern auch im übrigen Erwerbsleben sowie in vielen Bereichen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens zu beobachten ist. Die hierfür maßgeblichen Gründe sind im Bericht der Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft vom 29. August 1980 (Drucksache 8/4461) dargestellt.

Der unzureichende Anteil von Frauen in Aufstiegs- und Beförderungstellen des Bundesdienstes ist einmal darauf zurückzuführen, daß der Anteil weiblicher Beschäftigter bereits in den Eingangsstufen sehr gering ist. Dies beruht wiederum darauf, daß schon der Anteil weiblicher Bewerberinnen auf Einstellungsausschreibungen in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes nur einen Bruchteil des Anteils männlicher Bewerber beträgt. Hinzu kommt, daß Frauen relativ häufig vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden. Außerdem können bei Beamtinnen, die wegen der Betreuung von Kindern beurlaubt waren, die Beurlaubungszeiten nicht auf die laufbahnrechtlich vorgeschriebenen Mindestdienstzeiten für Beförderungen angerechnet werden.

15. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD) Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um den Anteil weiblicher Beschäftigter in Aufstiegs- und Beförderungstellen ihres Dienstbereiches zu steigern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 7. August**

Das Bundesinnenministerium hat die Einstellungsbehörden in der Bundesverwaltung wiederholt darauf hingewiesen — und wird dies auch künftig tun —, daß der Anteil der weiblichen Bediensteten unbefriedigend ist; es wurde gebeten, darauf zu achten, daß bei Einstellungen und Beförderungen bzw. Höhergruppierungen Frauen in stärkerem Maße als bisher berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind die obersten Bundesbehörden ebenfalls wiederholt gebeten worden, zur Sicherung der beruflichen Chancen der Frauen im Bereich der Bundesverwaltung zu gewährleisten, daß bei Stellenausschreibungen gleichermaßen Bewerber und Bewerberinnen angesprochen werden.

Durch die am 14. November 1980 wirksam gewordene Änderung der Bundeslaufbahnverordnung (BGBl. I S. 2062) ist das für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst vorgesehene Höchstalter von 32 Jahren in bestimmten Fällen bis auf 38 Jahre heraufgesetzt worden. Mit dieser Regelung soll vor allem auch Frauen, deren berufliche Entwicklung sich wegen Kindererziehung verzögert hat, die Einstellung in den Vorbereitungsdienst und damit der Zugang zum Beamtenberuf erleichtert werden.

Vor einem Jahr wurde eine Kommission für Gleichberechtigung im Bundesinnenministerium errichtet. Von den Arbeiten der Kommission, die Ende 1982 abgeschlossen sein sollen, werden auch Vorschläge für Maßnahmen erwartet, die dazu beitragen, den Anteil von Frauen in Aufstiegs- und Beförderungstellen zu verbessern.

16. Abgeordneter **Dr. Jentsch** (Wiesbaden) (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Gründung des Verbands des Motorradclubs Kuhle Wampe im Jahr 1978 wesentlich auf die Initiative der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend, Nebenorganisation der DKP, zurückgeht und daß der Verband bis heute von der SDAJ bzw. der DKP wesentlich beeinflusst und gelenkt wird?

17. Abgeordneter  
Dr. Jentsch  
(Wiesbaden)  
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß der Verband unter optischer Herausstellung von Freizeitgestaltung und Interessenvertretung gleichzeitig typische politische Zielsetzungen der DKP/SDAJ unterstützt und seine Mitglieder dafür einsetzt oder zu gewinnen sucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. August**

Über die näheren Umstände der Gründung des Verbands liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor. Ein Einfluß der DKP bzw. ihrer Nebenorganisationen, der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ) und des „Marxistischen Studentenbundes Spartakus“ (MSB), ergibt sich aus folgenden Erkenntnissen:

Noch 1981 wurde ein Mitglied der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ) als Verbandssprecher bestätigt. Auch beteiligte sich der Verband an Veranstaltungen der SDAJ und des „Marxistischen Studentenbundes Spartakus“ (MSB). Ferner wurden als offizielle Adressen des Verbands Personen angegeben, die Mitglied des SDAJ bzw. MSB sind.

Neben ihrer Zielsetzung für Interessen der Motorradfahrer sehen sich die Motorradclubs „Kuhle Wampe“ als „Bestandteil der fortschrittlichen und demokratischen Kräfte in diesem Land.“ Auch 1981 wollen sie sich gegen den „Abbau sozialer und demokratischer Rechte“, gegen Aufrüstung, Etatkürzungen im Bildungsbereich und gegen „Berufsverbote“ wehren.

Im übrigen wurde der Verband zumindest in einem Tätigkeitsbericht der SDAJ, in den der SDAJ zuzurechnenden „Jugendpolitischen Blättern“ und in der Zeitung „Unsere Zeit“ (UZ), dem Presseorgan der DKP, positiv erwähnt.

18. Abgeordneter  
Dr. Jentsch  
(Wiesbaden)  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung trotz der inzwischen mehr als dreijährigen Aktivität des Verbands MC Kuhle Wampe und seiner Tätigkeit in mittlerweile mindestens fünf Bundesländern noch keinerlei öffentliche Aufklärung über Hintergrund und Zielsetzung dieses Verbands gegeben hat?
19. Abgeordneter  
Dr. Jentsch  
(Wiesbaden)  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten und gezielten Aufklärungsmaßnahmen wird die Bundesregierung in Zukunft ergreifen, um dazu beizutragen, daß vor allem junge Menschen nicht uninformatiert über die kommunistische Steuerung und politische Ausbeutung Mitglied eines solchen Clubs sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. August**

Die Bundesregierung hat sich von jeher uneingeschränkt zu der Notwendigkeit bekannt, über extremistische Bestrebungen aufzuklären. Dabei hat sie unter anderem in den jährlichen Verfassungsschutzberichten die Bemühungen der DKP und ihrer Nebenorganisationen um Einflußnahme auf andere Organisationen und Bereiche ebenso dargestellt wie die mit ihren Kampagnen und ihrer Bündnispolitik verfolgten Ziele. Eine Erwähnung aller Organisationen, die Objekt derartiger Einflußnahme sind, ist dabei nicht möglich, worauf – z. B. im Vorwort der Verfassungsschutzberichte 1979 und 1980 – auch ausdrücklich hingewiesen worden ist. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß die genannten Ausführungen in ihren Berichten auch dann zum Erkennen extremistischer Bestrebungen befähigen, wenn der konkrete Einzelfall dort nicht ausdrücklich angesprochen ist. Die Bundesregierung wird – wie in der Vergangenheit – auch auf die kommunistische Arbeit im Freizeit- und Jugendbereich in ihren Informationen eingehen, sofern Bedeutung und Erkenntnislage dies nahelegen.

20. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD) Wie viele Asylbewerber aus Polen sind ab Januar 1981 monatlich in der Bundesrepublik Deutschland eingetroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. August**

Das Bundesamt für Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat an Asylbegehrenden aus Polen erfaßt

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| im Januar 1981  | 234 Personen |
| im Februar 1981 | 237 Personen |
| im März 1981    | 278 Personen |
| im April 1981   | 278 Personen |
| im Mai 1981     | 334 Personen |
| im Juni 1981    | 500 Personen |
| im Juli 1981    | 832 Personen |

21. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den organisierten Zustrom von Asylbewerbern aus Sri Lanka zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 11. August**

Durch die Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes vom 26. März 1980 – veröffentlicht im BGBl. I S. 371 – ist mit Wirkung vom 30. März 1980 die Sichtvermerkplicht neben anderen Staaten auch für Sri Lanka eingeführt worden. Sie soll ein geordnetes Einreiseverfahren sicherstellen und den Schwierigkeiten entgegenwirken, die durch Einreisen in der verdeckten Absicht der Arbeitsaufnahme entstehen, ohne jedoch die Möglichkeit der Einreisegewährung aus humanitären Gründen auszuschließen.

Die Einführung der Sichtvermerkplicht hat sich grundsätzlich bewährt.

Bezüglich der Wirksamkeit weise ich jedoch auf die Problematik, die sich aus dem Sonderstatus Berlin ergibt, hin.

Die Bundesregierung hat die sri lankische Regierung mehrfach auf das Problem des organisierten Zustroms von Asylbewerbern aus Sri Lanka angesprochen und insbesondere um Unterstützung bei der Bekämpfung von Schlepperorganisationen gebeten. Das ist z. B. geschehen anlässlich von Gesprächen, die der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Frau Dr. Hamm-Brücher, mit Vertretern der sri lankischen Regierung im vergangenen Jahr geführt hat.

Um die Wirksamkeit der Sichtvermerkplicht als Mittel gegen den Mißbrauch des Asylverfahrens generell zu erhöhen, bemüht sich die Bundesregierung im übrigen, sie durch flankierende Maßnahmen zu ergänzen. Hierzu zählt unter anderem die Angleichung der Sichtvermerksbestimmungen innerhalb der EG. Das Auswärtige Amt hat hierzu entsprechende Initiativen eingeleitet.

22. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU) Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, gegen Schlepperorganisationen einzuschreiten, um dem organisierten Asylmißbrauch entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 11. August**

Nach § 47 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Ausländergesetzes wird bestraft, wer illegal in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einreist bzw. sich illegal dort aufhält. Damit sind auch Unterstützungsmaßnahmen zu derartigen Straftaten strafbewehrt. Der Bundesregierung sind Fälle

bekannt, in denen Personen wegen Beihilfe zur illegalen Einreise bestraft worden sind. Darüber hinaus kann im Einzelfall eine Strafbarkeit auch nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs oder nach nebenstrafrechtlichen Bestimmungen (z. B. Arbeitsförderungsgesetz) gegeben sein. Auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Asylwesen“ hat die Schaffung neuer Strafbestimmungen zur Bekämpfung der Tätigkeit von Schlepperorganisationen nicht empfohlen.

Es besteht ferner die Möglichkeit, Ausländer, die im Verdacht stehen, als Schlepper tätig zu sein, auszuweisen oder ihnen die Einreise zu versagen. Im übrigen sind in einer Reihe von Fällen ehrengerichtliche Verfahren gegen Rechtsanwälte eingeleitet worden, denen eine Verletzung von Berufspflichten im Zusammenhang mit der Vertretung von Asylbewerbern vorgeworfen wird. Organisationen, die vom Heimatstaat ausreisewilliger Ausländer aus oder in einem Drittland tätig werden, entziehen sich allerdings einer unmittelbaren rechtlichen Einwirkungsmöglichkeit deutscher Behörden.

Es besteht in diesen Fällen die Möglichkeit, durch Gespräche auf internationaler Ebene auf geeignete Maßnahmen hinzuwirken.

23. Abgeordneter **Gerlach (Oberнау)** (CDU/CSU) Hat die Aussage der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Überwachung der Vereinigungen von extremistischen Türken sei kaum durchführbar, da die Polizisten dabei ihr Leben riskierten, auch für andere Bundesländer Gültigkeit, und welche Folgerungen gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls aus dieser Situation zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 11. August**

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Frage auf den Artikel „Innenminister Schnoor in einem RP-Gespräch: 17000 Türken in NW Extremisten“ in der „Rheinischen Post“ vom 24. Juli 1981 bezieht.

Auf Anfrage hat das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen dazu mitgeteilt, daß die in dem Artikel Minister Schnoor zugeschriebenen Äußerungen so „nicht gemacht worden“ sind. Damit erübrigt sich Ihre weitergehende Frage nach den aus dieser Situation zu ziehenden Folgerungen.

Ich bin gern bereit, Ihnen die Stellungnahme des Innenministeriums Nordrhein-Westfalens zur Verfügung zu stellen.

24. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, den deutschen Aussiedlern die Gebühren zu erstatten, die ihnen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Entlassung aus der Staatsangehörigkeit der Sowjetunion entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 10. August**

Die Erstattung der Kosten der Rückführung von Deutschen aus den Vertreibungsgebieten werden vom Bund gemäß den Richtlinien über die Verrechnungsfähigkeit der Kosten der Rückführung i. d. F. vom 1. Oktober 1973 erstattet. Nach dem Ersten Überleitungsgesetz vom 21. April 1955, das die Lastenverteilung der Kriegsfolgekosten zwischen Bund und Ländern regelt, hat der Bund nur die Kosten der Rückführung aus dem Ausland zu tragen, während die nach der Einreise der Aussiedler entstehenden Aufwendungen grundsätzlich von den Bundesländern aufzubringen sind.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Aussiedlungsgebieten werden die aus der Sowjetunion kommenden Aussiedler vor ihrer Ausreise nicht aus der sowjetischen Staatsbürgerschaft entlassen. Diese Aus-

siedler, von denen nach deutscher Auffassung ein erheblicher Teil bereits die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, der übrige Teil den Status eines Deutschen gemäß Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes hat, können ihre Entlassung aus der sowjetischen Staatsbürgerschaft nur in einem förmlichen Verfahren von der Bundesrepublik Deutschland aus betreiben.

Über die rechtliche Beurteilung der nach sowjetischem Recht für dieses Verfahren entstehenden Gebühren bestehen zwischen Bund und Ländern bislang unterschiedliche Auffassungen. Während einige Bundesländer unter bestimmten Voraussetzungen derartige Entlassungsgebühren aus Landesmitteln erstatten, halten andere eine Erstattungsverpflichtung des Bundes für gegeben.

Die auf Grund dieser Erörterungen eingeleitete rechtliche Überprüfung der bisher auf Seiten des Bundes vertretenen Rechtsauffassung ist noch nicht abgeschlossen.

25. Abgeordneter  
**Dr. Langner**  
(CDU/CSU)      Warum ließ Bundesinnenminister Baum in seinem Spiegelinterview vom 14. Januar 1980 (siehe Seite 70) die Behauptung des Fragestellers, wonach schon nach Erkenntnissen aus dem Jahr 1978 der Heroinverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland auf 15 000 Kilogramm pro Jahr geschätzt wird, unwidersprochen, wenn angeblich der Verbrauch nur 2 000 bis 3 000 Kilogramm betragen soll, (siehe Antwort von Staatssekretär Dr. Hartkopf auf meine Frage 13 in Drucksache 9/596)?
26. Abgeordneter  
**Dr. Langner**  
(CDU/CSU)      Warum hat die Bundesregierung in ihrer Antwort im März 1980 auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion den Heroinverbrauch für 1979 mit 5,4 Tonnen beziffert (siehe FAZ vom 27. März 1980, Seite 7), wenn angeblich der Verbrauch nur 2 000 bis 3 000 Kilogramm betragen soll?
27. Abgeordneter  
**Dr. Langner**  
(CDU/CSU)      Warum wird der Verbrauch vom Bundeskriminalamt auf 7 bis 8 Tonnen jährlich geschätzt, wenn er angeblich nur 2 000 bis 3 000 Kilogramm betragen soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf  
vom 10. August**

Wie ich Ihnen in meiner Antwort vom 12. Juni dieses Jahrs (Drucksache 9/596, Frage 13) mitgeteilt hatte, basiert die Angabe über einen jährlichen Heroinverbrauch von 2 bis 3 Tonnen (in gestreckter Qualität) auf dem Ergebnis eines neuesten, im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten Forschungsvorhabens.

Den in der Vergangenheit angenommenen, von Ihnen genannten höheren Verbrauchsmengen lagen nach dem nunmehr vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungsergebnis offensichtlich überhöhte Schätzwerte zugrunde. Danach sind die Drogenbeauftragten und die Polizeibehörden des Bundes und der Länder von einem täglichen, geschätzten Durchschnittsverbrauch von 0,33 Gramm je Konsument ausgegangen, während die wissenschaftliche Studie eine durchschnittliche Tagesdosis von 0,1005 Gramm pro Konsument belegt.

Die Differenz zwischen den nach der jüngsten wissenschaftlichen Studie als unrichtig erkannten jährlichen Verbrauchsmengen von 5,4 Tonnen und 7 Tonnen bis 8 Tonnen erklärt sich auch aus der abweichenden Schätzzahl der Heroinkonsumenten. Zur Zeit sind rund 50 000 Verbraucher harter Drogen polizeilich in Erscheinung getreten.

Darüber hinausgehende jährliche Verbrauchsschätzungen von 15 Tonnen und mehr legen offenbar eine Tagesdosis bis zu 1 Gramm zugrunde. Diese Annahme ist jedenfalls seit der seit Juni 1981 vorgelegten Studie widerlegt.

28. Abgeordneter  
**Dr. Langner**  
(CDU/CSU)
- Wie glaubt die Bundesregierung, die mir gemachten Mengenangaben und ihre Schätzung des Heroinverbrauchsumsatzes auf nur 650 bis 900 Millionen DM jährlich aufrechterhalten zu können, wenn man von 80000 Heroinabhängigen, die durchschnittlich täglich ein Gramm des sogenannten gestreckten Heroins konsumieren, auszugehen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf  
vom 10. August**

Die Bundesregierung stützt den geschätzten jährlichen Endverbrauchsumsatz, wie ich Ihnen in meiner Antwort vom 12. Juni dieses Jahrs erläutert hatte, auf den Jahresmengenverbrauch von gestrecktem Heroin multipliziert mit dem Durchschnittspreis des Straßenheroins in Höhe von 300 DM/Gramm.

Die von Ihnen zugrunde gelegten Berechnungsfaktoren sind entweder – wie der tägliche Durchschnittsverbrauch pro Konsument – durch die vorgenannte Studie widerlegt oder spekulativ, wie die Schätzzahl der Heroinkonsumenten, die mangels einer gesicherten Berechnungsgrundlage nicht bestätigt werden kann.

29. Abgeordneter  
**Dr. Voss**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die „DDR-Vertretung“ in Bonn für die offizielle SED-Delegation zum diesjährigen DKP-Parteitag in Hannover beim Bundeskanzleramt eine sogenannte Grenzempfehlung beantragt hatte, mit dem Ziel, daß sich nur die vier offiziellen Delegationsmitglieder, nicht jedoch die Begleitpersonen des „Ministeriums für Staatsicherheit“ (MfS) bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland auszuweisen hatten, und wie beurteilt die Bundesregierung bejahendenfalls diese Maßnahme der „DDR“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 10. August**

Nach der Dienstanweisung für die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs unterliegen nur Staatsgäste und ihre Begleitpersonen keiner grenzpolizeilichen Kontrolle. Dementsprechend ist die Delegation der SED zum diesjährigen DKP-Parteitag in Hannover unter Würdigung einer Grenzempfehlung der Ständigen Vertretung der DDR in der Bundesrepublik Deutschland ohne weiteren Aufenthalt normal kontrolliert worden.

30. Abgeordneter  
**Dr. Voss**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die aus vier Personen bestehende offizielle SED-Delegation von zehn mit Pistolen bewaffneten Angehörigen des „Ministeriums für Staatsicherheit“ (MfS) begleitet wurde, und wie beurteilt bejahendenfalls die Bundesregierung diese „DDR“-Maßnahme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 10. August**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß Begleiter der zum 6. Parteitag der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) eingereisten SED-Delegation bewaffnet waren.

31. Abgeordneter  
**Dr. Voss**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß von den 677 ordentlichen und 135 Gastdelegierten des diesjährigen DKP-Parteitags in Hannover 768 Mitglieder von DGB-Gewerkschaften sind, die insgesamt 432 gewerkschaftliche und 134 betriebliche Funktionen

(als Betriebsräte) ausüben, und sieht die Bundesregierung hierin nach wie vor nicht die Gefahr der Unterwanderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 10. August**

Nach Angaben der DKP waren unter den 677 ordentlichen Delegierten und 135 Gastdelegierten des diesjährigen DKP-Parteitag 768 Delegierte gewerkschaftlich organisiert, 492 Delegierte übten gewerkschaftliche und 194 Delegierte betriebliche Funktionen aus. Diese Anteile haben sich gegenüber den Angaben der DKP zum vorangegangenen DKP-Parteitag von 1978 nur unwesentlich verändert. Sie sind nach hier vorliegenden Erkenntnissen nicht repräsentativ für die Gesamtpartei. Danach gehören knapp 3/4 der etwas mehr als 40000 DKP-Mitglieder einer Gewerkschaft an. Erheblich mehr als 10 v. H. aller DKP-Mitglieder nehmen — überwiegend auf unterer und mittlerer Ebene — gewerkschaftliche und betriebliche Funktionen wahr. Das zeigt, daß die DKP nach wie vor bemüht ist, in den Gewerkschaften Einfluß zu gewinnen. Die Bundesregierung hat auf diese Bemühungen insbesondere in den Verfassungsschutzberichten, aber auch in ihren Antworten auf Parlamentarische Anfragen, immer wieder hingewiesen.

Trotz verstärkter Gewerkschaftsarbeit konnte die DKP allerdings auf den elf Gewerkschaftstagen des Jahres 1980 keine nennenswerten personellen Erfolge erzielen; lediglich auf dem 10. Ordentlichen Gewerkschaftstag der „Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen“ (HBV) wurde ein Mitglied des DKP-Parteivorstands in den Hauptvorstand wiedergewählt.

Gegenüber den Versuchen der DKP, Einfluß in den Gewerkschaften zu erringen, können Bundesregierung und demokratische Parteien auf die Bereitschaft und Fähigkeit der Gewerkschaften vertrauen, gegen sie gerichtete Bestrebungen der DKP und ihrer Nebenorganisationen zu erkennen und wirksam abzuwehren.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

32. Abgeordneter **Feinendegen** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich Landesbanken, Sparkassen, Bausparkassen und Genossenschaftsbanken direkt und indirekt im Bereich
- der Immobilienvermittlung,
  - der Baulanderschließung,
  - der Reisevermittlung,
  - der Vermittlung im Versicherungsbereich
- zu Lasten der mittelständischen Wirtschaft immer weiter ausdehnen, und was gedenkt die Bundesregierung bejahendenfalls dagegen zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 12. August**

In unserer marktwirtschaftlichen Ordnung kann sich grundsätzlich jedermann nach dem Prinzip der Gewerbefreiheit betätigen und muß sich dann im Wettbewerb behaupten. Das gilt auch für Vermittlungstätigkeiten. Von diesem Recht machen unter anderem auch die Kreditinstitute Gebrauch.

Die Ermittlung der Marktanteile der unterschiedlichen Gruppen von Anbietern der in Ihrer Frage bezeichneten Dienstleistungen ist schwierig. Amtliche Statistiken gibt es ebensowenig wie umfassende wissenschaftliche Untersuchungen. Mißstände, die über den bereits bestehenden kartellrechtlichen Schutz hinaus ein gesetzgeberisches Eingreifen zugunsten einer bestimmten Anbietergruppe unumgänglich erscheinen ließen, sind zur Zeit nicht ersichtlich.

33. Abgeordneter  
**Dr. Hennig**  
(CDU/CSU)
- Gegenüber welchen Ländern hat die Bundesregierung von der Ermächtigung nach § 8 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes Gebrauch gemacht, nach der die Erhebung der Kfz-Steuer bei gebietsfremden Fahrzeugen bis zu einem Jahr ausgesetzt werden kann, sobald bilaterale Abkommensverhandlungen mit dem Ziel aufgenommen worden sind, mit dem betreffenden Staat zu einem Gegenseitigkeitsabkommen zu gelangen, und wie lange wird die Bundesregierung gegenüber der DDR noch entsprechend verfahren, nachdem sie bereits am 1. Juni 1979 von der Ermächtigung Gebrauch gemacht hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 11. August**

Von der Ermächtigung des § 16 KraftStG 1979 (§ 18 KraftStG 1972) wurde bisher nur im Verhältnis zur DDR, und zwar für die Zeit vom 1. Juni 1979 bis 30. November 1979, Gebrauch gemacht. Das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die Befreiung von Straßenfahrzeugen von Steuern und Gebühren wurde am 31. Oktober 1979 unterzeichnet und wird ab 1. Dezember 1979 angewendet.

34. Abgeordnete  
**Frau Dr. Martiny-Glotz**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung bei der Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes Regelungen treffen, die eine klare Unterscheidung zwischen Risiko- und Zinsüberschüssen und anderen Überschüssen der Versicherungsunternehmen ermöglichen, damit die den Versicherungsnehmern zustehenden Überschüsse diesen notfalls durch Weisung des Bundesaufsichtsamts auch wirklich ausgezahlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 11. August**

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollen bei der bevorstehenden Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes – VAG – der Versicherungsaufsicht festere Maßstäbe in die Hand gegeben werden, um die Beteiligung der Versicherten an den Überschüssen der Lebensversicherer beurteilen und erforderlichenfalls die Einhaltung bestimmter Normvorstellungen erzwingen zu können (vergleiche § 81c nebst Begründung des Ihnen unter dem 7. Juli 1981 vom Kollegen Dr. Böhme zugeleiteten Referentenentwurfs eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des VAG). Näheres soll einer Rechtsverordnung vorbehalten bleiben, die der Bundesfinanzminister erlassen wird. Zu dieser Verordnung werden auch Vorschriften über die Berechnung eines Normrisikoüberschusses und eines Normzinsertrags gehören.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

35. Abgeordneter  
**Wolfram**  
(Recklinghausen)  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Verstaatlichung deutscher Firmen in Frankreich, und welche Auswirkungen hat diese Verstaatlichung auf die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 10. August**

Die Bundesregierung verfolgt das Nationalisierungsprogramm der neuen französischen Regierung mit Aufmerksamkeit. Dieses Programm ist in erster Linie eine französische Angelegenheit. Die Bundesregierung ist daher um Zurückhaltung bemüht.

Diese Zurückhaltung schließt selbstverständlich bilaterale Konsultationen nicht aus. So hat die Bundesregierung schon jetzt mehrfach die Gelegenheit wahrgenommen, auf mögliche negative Auswirkungen für deutsche Unternehmen hinzuweisen. Diese Gespräche bestätigen die in der Regierungserklärung von Premierminister Mauroy vom 8. Juli 1981 zum Ausdruck gekommene Absicht der französischen Regierung, mögliche negative Auswirkungen der Nationalisierung auf ausländische Investoren in ihrer Überlegung zu berücksichtigen.

Da die enge politische und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland auch während der vergangenen Monate zu keinem Zeitpunkt in Frage stand, kann die Bundesregierung davon ausgehen, daß schwerwiegende Eingriffe des Staats in den Wirtschaftsablauf mit den direkt betroffenen Unternehmen verhandelt werden und daneben begleitende politische Gespräche zwischen den Regierungen stattfinden. Die Auswirkungen der voraussichtlichen Nationalisierung auf die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen dürften auf diese Weise in Grenzen gehalten werden können.

36. Abgeordneter **Jung (Kandel) (FDP)** Trifft die von der EG-Kommission in der Antwort auf eine im Europaparlament eingebrachte Anfrage vertretene Auffassung, daß die seit 1958 unter den EWG- und EGKS-Verträgen erlassenen 42 250 Verordnungen und Richtlinien eine vereinfachende Wirkung gehabt haben, nach Auffassung der Bundesregierung in allen Fällen zu, und sieht sie angesichts der Vielzahl von EG-Rechtsakten die Übersichtlichkeit und Durchschaubarkeit für die EG-Bürger gewahrt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 10. August**

In der Kritik zum „Bürokratismus“ wird der Europäischen Gemeinschaft immer wieder ein Hang zu perfektionistischen und unverständlichen Regelungen vorgeworfen. Diese Kritik drückt meist allgemeines und pauschales Unbehagen an der Gemeinschaft und ihrer Rechtssetzung aus, ohne die Besonderheiten der Gemeinschaft hinreichend zu berücksichtigen.

Für die beklagte „Normenflut“ aus Brüssel gibt es eine Reihe von unterschiedlichen Gründen. Sie ist durch eine immer intensivere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der einzelnen Politiken wie auch durch eine fortschreitende Harmonisierung der Rechtssysteme der Mitgliedstaaten bedingt. So entfällt beispielsweise der deutlich überwiegende Teil der Rechtsakte der EG auf die gemeinsame Agrarpolitik, die in ihren Grundsätzen von keinem der Mitgliedstaaten infrage gestellt wird. Dabei müssen die zur Durchführung der einzelnen Marktordnungen notwendigen Regelungen – auch diejenigen mit begrenzter Geltungsdauer – als Rechtsakte beschlossen und veröffentlicht werden.

Zur vereinfachenden Wirkung von Rechtsakten der Gemeinschaft hat die Kommission in der Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 9/81 des Europäischen Parlaments nicht alle Rechtsakte in ihre Aussage einbezogen, sondern nur „Vorschriften auf dem Gebiet der Herstellung und Verteilung von Waren“. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Richtlinien der Rechtsangleichung zur Beseitigung von technischen Handelshemmnissen. Diese Richtlinien führen in der Regel zu Anpassungen des bestehenden nationalen Rechts, aber nur selten zu neuen innerstaatlichen Regelungen. Sie bewirken aber stets dadurch eine Vereinfachung, daß ein einheitliches EG-Recht bis zu zehn einzelstaatliche unterschiedliche Regelungen ersetzt. Das kommt Industrie, Handel, Bürgern und Verwaltung zugute (Beispiel: Richtlinienkonforme Erzeugnisse sind in allen Mitgliedstaaten frei verkehrsfähig). Hierauf weist auch die EG-Kommission zu recht hin.

Die Bundesregierung übersieht nicht die Schwierigkeiten für die EG-Bürger, die sich angesichts der Vielzahl von EG-Rechtsakten in einigen Bereichen ergeben können. Soweit Rechtsakte in Form von Richtlinien erlassen werden, ergeben sich weniger Probleme, weil diese nicht an die Bürger, sondern an die Mitgliedstaaten gerichtet sind und diese sie in die nationale Rechtsordnung umsetzen. Auswirkungen ergeben sich vor allem bei EG-Verordnungen, weil sie unmittelbare Geltung haben und sich somit direkt an den Bürger wenden. Da aber die meisten EG-Verordnungen im Agrarbereich erlassen werden, sich somit an einen eng begrenzten Personenkreis wenden, der zudem über hinreichende Informationen verfügt, dürften sich Schwierigkeiten mit der bisherigen „Normenflut“ auf Gemeinschaftsebene in vertretbaren Grenzen halten.

37. Abgeordneter **Jung (Kandel)** (FDP) Welche Anstrengungen mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung bisher unternommen, um zu erreichen, daß EG-Vorschriften nur für wirklich EG-weit regelungsbedürftige Tatbestände geschaffen werden und sie leichter verständlich abgefaßt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 10. August**

Es ist originäre Aufgabe der Kommission, den Integrationsprozeß voranzutreiben. Ihr steht deshalb das Vorschlagsmonopol für Rechtsakte der Gemeinschaft zu. Dieses Vorschlagsrecht der Kommission kann von einzelnen Mitgliedstaaten oder dem Rat nicht verbindlich beschränkt oder nach bestimmten Kriterien eingegrenzt werden.

Allerdings liegt es beim Rat, ob und in welcher Form er Vorschläge der Kommission verabschiedet. Im Rahmen dieser Einwirkungsmöglichkeit hat die Bundesregierung in der Vergangenheit in zahlreichen Fällen überflüssigen Regelungen nicht zugestimmt oder bei vorgeschlagenen Regelungen sowohl inhaltlich als auch in der Sprache und Form zum Teil erhebliche Verbesserungen erreicht.

Sie hat ferner in Beantwortung eines Schreibens der Kommission vom 12. September 1980 an die Mitgliedstaaten die Kommission in der Absicht unterstützt, die Rechtsangleichung auf Bereiche mit wirtschaftlicher Bedeutung zu konzentrieren.

Die Bundesregierung setzt sich ferner für eine erhebliche Erweiterung des europäischen Normungswesens ein mit dem Ziel, die Rechtsetzung der Gemeinschaft insbesondere von technischen Detailregelungen und den sich daraus ergebenden häufigen Anpassungen wesentlich zu entlasten.

Zur Frage der besseren Verständlichkeit möchte die Bundesregierung darauf hinweisen, daß etwaige sprachliche oder schwer verständliche Regelungen unter anderem darauf zurückzuführen sind, daß Rechtsakte in der EG in allen Amtssprachen gleichermaßen verbindlich sind und daher sachlich übereinstimmen müssen, um Interpretationsunterschieden möglichst vorzubeugen.

Die Bundesregierung hat die Absicht, nach der Sommerpause in Gesprächen mit den Dienststellen der EG-Kommission Verbesserungen in der Rechtsetzung der Gemeinschaft zu erörtern.

38. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD) Wird die Bundesregierung die allgemeine Unzufriedenheit über die Ungerechtigkeit der Regionalstruktur der Prämien in der Kfz-Haftpflichtversicherung zum Anlaß nehmen, um in Zusammenarbeit mit den Verbraucherorganisationen, den Versicherungsunternehmen und dem Aufsichtsamt möglichst bald ein Prämiensystem zu erarbeiten, das die Ungerechtigkeiten der Einteilung in Regionalklassen und Berufstarife aus der Welt schafft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht  
vom 12. August**

Eine allgemeine Unzufriedenheit über die derzeitige Regionalstruktur der Kraftfahrzeug-Haftpflichttarife kann ich nicht bestätigen. Die Differenzierung der Prämien nach Regionalklassen und Berufsgruppen entspricht dem empirisch nachgewiesenen unterschiedlichen Schadenbedarf und kann daher nicht als ungerecht bezeichnet werden.

Vorschriften über das anzuwendende Prämiensystem in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung müssen sich innerhalb des Gestaltungsrahmens bewegen, der durch das Pflichtversicherungsgesetz vorgesehen ist. Der Gesetzgeber hat sich mit dem Pflichtversicherungsgesetz dafür entschieden, „die Entschädigung der Verkehrstopfer nicht durch Maßnahmen im Bereich der staatlichen Fürsorge oder der sozialen Sicherheit, sondern durch Verwendung des privatwirtschaftlichen Instituts der Haftpflichtversicherung zu gewährleisten“ (vergleiche Begründung des Gesetzes – Drucksache IV/2252, S. 11). Dies ist eine Entscheidung für den Preiswettbewerb auch in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

In diesem Zusammenhang ist auch die nach dem Pflichtversicherungsgesetz mögliche Einschränkung des Annahmewangs zu sehen. Sie ist nach dem Gesetz möglich, „wenn sachliche oder örtliche Beschränkungen im Geschäftsplan des Versicherungsunternehmens dem Abschluß eines Vertrages entgegenstehen“ (§ 5 Abs. 4 Nr. 1). Versicherungsunternehmen mit begrenztem Geschäftsbetrieb können also für bestimmte Gruppen von Versicherungsnehmern die für diesen Personenkreis angemessene Prämie anbieten. Die derzeitige Prämien-differenzierung ist also bereits im Pflichtversicherungsgesetz angelegt und eine Folge des Wettbewerbs.

Eine Abschaffung jeglicher Form der regionalen bzw. berufsgruppen-spezifischer Tariffdifferenzierung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wäre nur durch eine Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes mit dem Ziel möglich, das derzeitige wettbewerblich orientierte Versicherungssystem grundlegend neu zu gestalten. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich das bisherige wettbewerbsorientierte System gerade auch zugunsten der Gesamtheit der Verbraucher ausgewirkt hat. Sie sieht daher derzeit keine Notwendigkeit zu einer derartigen grundlegenden Änderung. Das schließt jedoch die Bereitschaft der Bundesregierung nicht aus, Verbesserungsvorschläge in Zusammenarbeit mit den Verbraucherorganisationen, den Versicherungsunternehmen und dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen jeweils sorgfältig und gebührend zu prüfen.

39. Abgeordneter  
**Dr. Holtz**  
(SPD)
- Denkt die Bundesregierung daran, zukünftig bei Ausfuhrbürgschaften für Südafrika-Geschäfte mit deutschen Exporteuren – Unternehmen mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen in der Republik Südafrika – ein besonderes Kündigungsrecht für den Fall zu vereinbaren, daß die Unternehmen entgegen ihrer verbindlichen Erklärung bei der Gewährung der Ausfuhrbürgschaften den EG-Verhaltenskodex nicht einhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht  
vom 12. August**

Die Übernahme von Ausfuhrbürgschaften für Südafrika-Geschäfte wird seit 1977 von einer Erklärung der von dem EG-Verhaltenskodex berührten Exporteure abhängig gemacht, in der diese bestätigen, daß sie in Kenntnis und Übereinstimmung mit der Erklärung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft vom 27. September 1977 handeln. In dieser Erklärung haben die Spitzenverbände der Wirtschaft die dem Kodex zugrundeliegende politische Zielsetzung bejaht und ihre Bereitschaft erklärt, die Grundsätze des Kodex in die Praxis umzusetzen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ihre bisherige Praxis bei der Verbürgung von Südafrika-Geschäften den sich aus der Situation dieses Lands ergebenden besonderen Bedingungen in ausreichendem Maß Rechnung trägt. Sie hält es deshalb nicht für erforderlich, ein besonderes Kündigungsrecht zu vereinbaren. Die Kündigung einer Ausfuhrbürgschaft ist nach den geltenden Allgemeinen Bedingungen an einige wenige, sehr strenge Voraussetzungen gebunden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem übernommenen Risiko stehen müssen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

40. Abgeordneter **Susset** (CDU/CSU) Ist sichergestellt, daß der EG keine Kosten für zusätzliche Butterverwertung aus Neuseeland entstehen, weil die USA planen, 220 000 Tonnen Butter an Neuseeland zu verkaufen?

#### **Antwort des Bundesministers Ertl vom 7. August**

Die USA haben Anfang August dieses Jahrs 100 000 Tonnen (220 Millionen lb) Butter aus ihren Überschußbeständen an das New Zealand Dairy Board zum Preis von 155 Millionen US-Dollar verkauft.

Der Preis von 1550 US-Dollar/Tonne (rund 3875 DM/Tonne) liegt erheblich unter dem derzeitigen Weltmarktpreisniveau von ca. 2200 bis 2400 US-Dollar/Tonne für Butter erster Qualität. Dies dürfte aus der Qualität und der Notwendigkeit, die Ware zu Butterschmalz zu verarbeiten, zu erklären sein. Die Butter lagert teilweise schon seit Mai 1979. Das New Zealand Dairy Board hat als führender Exporteur von Milchprodukten die Butter übernommen, um vor allem auch im neuseeländischen Interesse eine ordnungsgemäße Vermarktung sicherzustellen. Nach einer Erklärung seines Vorsitzenden soll der weitere Verkauf im Lauf des nächsten Jahrs erfolgen, wobei streng darauf geachtet werde, daß Störungen des Weltbuttermarkts vermieden werden. In diesem Fall dürften für die EG keine Kosten für höhere Exportersatzungen infolge niedrigerer Weltmarktpreise anfallen. Ansonsten wird nicht erwartet, daß der EG Kosten für „zusätzliche Butterverwertung aus Neuseeland“ entstehen.

Während der Verhandlungen über die Buttervereinbarung haben Konsultationen mit der EG-Kommission stattgefunden.

41. Abgeordneter **Holsteg** (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Zeitschrift „HÖR ZU“ (Nr. 24) in der Serie „Arche Noah 2000“ aufgestellte Behauptung, „Fleisch vom Fließband“ sei nur mit Vorsicht zu genießen, 70 v. H. der Jahresproduktion der Pharma-Industrie gehe heute in die Landwirtschaft und selbst der Mist sei mit gefährlichen Pharmaka-Rückständen durchsetzt?

#### **Antwort des Bundesministers Ertl vom 11. August**

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wie folgt:

Die Behauptung, 70 v. H. der Pharmaproduktion ginge in die Landwirtschaft, kann nicht bestätigt werden. In seinem Jahresbericht 1980 beispielsweise weist der Bundesverband der pharmazeutischen Industrie eine Jahresproduktion im Wert von etwa 14,9 Milliarden DM aus, mit einem Anteil an veterinärpharmazeutischen Erzeugnissen – einschließlich Sera und Impfstoffe – von nur 232 Millionen DM (= 1,6 v. H. der Gesamtproduktion).

Im übrigen ist unabhängig von der Art der Nutztierhaltung der Einsatz von pharmakologisch wirksamen Substanzen in der tierischen Produktion durch die im Futtermittel-, Arzneimittel-, Fleischbeschau- und Lebensmittelrecht enthaltenen Vorschriften geregelt, die insgesamt den Lebensmittelkonsumenten vor möglichen gesundheitlichen Risiken schützen. An Tiere dürfen nur für bestimmte Verwendungszwecke amtlich zugelassene Arzneimittel oder Futterzusatzstoffe verabfolgt werden. Bei ihrer Zulassung ist auch die Abbaufähigkeit der vom Tier wieder ausgeschiedenen Substanzen und deren Stoffwechselprodukte im Mist, Boden und Wasser geprüft worden. Seit einigen Jahren wird durch Verwendungsverbote darüber hinaus zunehmend sichergestellt, daß das Vorkommen von persistierenden gesundheitlich bedenklichen Stoffrückständen in der Umwelt ständig zurückgedrängt wird.

Für die Anwendung und Durchführung der Rechtsvorschriften sind die Länder zuständig. In Verbindung mit der Bekämpfung des „grauen“ Arzneimittelmarkts konnten durch verstärkte Überwachungstätigkeit rechtswidrige Handlungsweisen in relativ kurzer Zeit aufgedeckt werden. Entsprechend der hierbei gewonnenen Erkenntnisse wird von der Bundesregierung zur Zeit an einer Änderung des Arzneimittel- und Lebensmittelrechts gearbeitet, die zu noch mehr Sicherheit gegen eine mißbräuchliche Verwendung von Tierarzneimitteln führt.

42. Abgeordneter **Holsteg** (FDP)      Wie steht die Bundesregierung zu der in demselben Artikel gestellten Frage, „warum es nicht längst eine gesetzlich geschützte Gütemarke gibt für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die von natürlich aufgezogenen Tieren stammen“?

**Antwort des Bundesministers Ertl**  
vom 6. August

Im Hinblick auf den in Ihrer Frage zitierten Artikel gehe ich davon aus, daß Sie den Begriff einer „gesetzlich geschützten Gütemarke“ im Sinn eines vom Staat vergebenen und kontrollierten Warenzeichens verstehen.

Nach deutschem Recht ist ein derartiges Warenzeichen nach dem hier relevanten Warenzeichengesetz vom 2. Januar 1968 (BGBl. I S. 29) nicht möglich. Nach diesem Gesetz ist es Aufgabe der Wirtschaft, Warenzeichen zu beantragen und das Bestehen ihrer Voraussetzungen zu garantieren. Staatlich garantierte Warenzeichen entsprechen nicht dieser Konzeption.

Markeninhaber kann jede natürliche oder juristische Person sein. Die Marke ist ein kraft Eintragung in die Zeichenrolle geschütztes Zeichen, das einem Unternehmen dazu dient, bestimmte, von ihm hergestellte oder vertriebene Waren oder bestimmte Dienstleistungen von gleichartigen Waren oder Dienstleistungen anderer Unternehmen zu unterscheiden. Eine „gesetzlich geschützte Gütemarke“ für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die von natürlich aufgezogenen Tieren stammen, kann die warenzeichenmäßigen Funktionen – Unterscheidungs- und Herkunftsfunktion – nicht erfüllen; denn es würde unterschiedslos einer Vielzahl von Unternehmen zustehen.

Auch § 17 WZG eröffnet nicht die Möglichkeit zu einer gesetzlich geschützten Gütemarke. Er schafft lediglich insofern eine Erleichterung der Voraussetzungen, als er Zeichen für gewerbliche Verbände zuläßt, die jedoch nicht den Verbänden selbst, sondern deren Mitgliedern zur Kennzeichnung von Waren dienen.

Die „Gütezeichen“ des RAL (Reichsauschuß für Lieferbedingungen), die die Güte der betroffenen Erzeugnisse und Leistungen steigern, deren Ansehen heben sowie dem Verbraucher insofern einen verlässlichen Wegweiser für seine Bedarfsdeckung geben sollen, setzen ebenfalls die Zulässigkeit der Zeichen als Warenzeichen voraus.

Schließlich ist auch die Möglichkeit eines einfachen Überwachungszeichens nicht gegeben, da auch hier eine Initiative des Inhabers, etwa einer Markengemeinschaft, erforderlich wäre.

43. Abgeordneter **Holsteg** (FDP)      Trifft die in der Serie „Arche Noah 2000“ aufgestellte Behauptung zu, daß bis heute jedes Jahr etwa 2500 Quadratkilometer flurbereinigt werden, „damit sich auf den einheitlichen Flächen Monokulturen anlegen lassen und die Großmaschinen besser ausgelastet werden“?

**Antwort des Bundesministers Ertl**  
vom 6. August

Weder die Landwirte können es sich aus Gründen der Risikostreuung und der notwendigen Fruchtfolge erlauben, Monokulturen anzulegen, noch ist es Ziel der Flurbereinigung, im Rahmen ihrer Aufgabe „Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft“ die Voraussetzungen für Monokulturen zu schaffen.

Eine Zielsetzung der Flurbereinigung, wie sie in der Serie „Arche Noah 2000“ dargestellt wurde, ist auch mit der weiteren Aufgabe der Flurbereinigung, die Landeskultur zu fördern, nicht vereinbar.

Gerade die in den Jahren nach 1972 durchgeführten Verfahren lassen eindeutig ein Ergebnis der Flurbereinigung erkennen, das gegen die in der Serie „Arche Noah 2000“ vertretene Meinung spricht.

Der Flurbereinigung ist es bei wachsendem Verständnis der Landwirte gelungen, die in Zunahme befindlichen vielfältigen Belastungen von Natur und Landschaft zu kompensieren und zu mindern. Wenn heute in Gebieten, die sich zur reinen landwirtschaftlichen Produktionslandschaft mit einer weitgehenden Verarmung des Raums an Strukturen und Ökosystemen, entwickelt hatten, im Rahmen der Flurbereinigung eine Vielzahl ökologisch wertvoller naturnaher Bereiche (z. B. Biotope, Flachteiche, Schutzpflanzungen, Hecken, Baum- und Gebüschgruppen, Feldgehölze, Bepflanzung von Uferzonen, Wasserflächen ohne wirtschaftlichen Ertrag) neu geschaffen wurden, dann kann man nicht behaupten, Ziel der Flurbereinigung sei es, die Schaffung von Monokulturen zu fördern.

Die Ergebnisse der in den vergangenen Jahren zur Ausführung gelangten Flurbereinigungsverfahren haben gezeigt, daß die Flurbereinigung ihre Mittlerfunktion beim Ausgleich ökonomischer und ökologischer Belange mit großem Nachdruck wahrnimmt, und es ihr gelungen ist, die „ausgeräumte Landschaft“ wieder stärker mit landschaftlichen Strukturelementen zu beleben und sie ästhetisch und ökologisch reichhaltiger zu gestalten und vor allem zu verhindern, daß sie noch monotoner wird.

44. Abgeordneter **Holsteg** (FDP)      Kann die Bundesregierung bestätigen, daß „ohne Rücksicht auf die Natur (. . . ) mechanisiert, gedüngt und vergiftet (wird)“ und „Büsche, Hecken und Gräben verschwinden, die letzten Feuchtgebiete (. . . ) zugeschüttet und Asphaltpisten durch die Fluren gezogen (werden), um Platz zu machen für großflächige Monokulturen“?

**Antwort des Bundesministers Ertl**  
vom 10. August

Die Auffassung, daß die Landwirtschaft, um Platz für großflächige „Monokulturen“ zu machen, ohne Rücksicht auf die Natur vorgeht, kann ich nicht bestätigen. Bei den agrarstrukturellen und natürlichen Gegebenheiten in der Bundesrepublik Deutschland kann im allgemeinen von großflächigen Monokulturen nicht gesprochen werden.

Wie jeder andere Wirtschaftszweig hat auch die Landwirtschaft die technischen Möglichkeiten genutzt. Durch eine überwiegend bäuerlich strukturierte Landwirtschaft, deren Erhaltung Ziel der Bundesregierung ist, wird auch einer Mechanisierung, die einer weitgehenden Ausräumung der Landschaft Vorschub leistet, entgegengewirkt.

Die Behauptung, daß die Landwirtschaft ohne Rücksicht auf die Natur düngt und „vergiftet“, ist abwegig. In der Landwirtschaft dürfen nur mineralische Düngemitteltypen und Pflanzenbehandlungsmittel verwendet werden, die nach sorgfältiger Prüfung auch im Hinblick auf ihre Wirkungen auf die Natur amtlich zugelassen sind. Allerdings können Überdüngungen zur Belastung von Gewässern führen. Die unsachgemäße Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln kann mit Risiken bezüglich der Rückstandsbildung in Lebensmitteln und der Gefährdung wildlebender Pflanzen- und Tierarten verbunden sein. Allein aus Kostengründen wird der Einsatz mineralischer Düngemittel und Pflanzenbehandlungsmittel in der Regel auf das notwendige unbedenkliche Maß beschränkt bleiben. Das gewachsene ökologische Bewußtsein in der Landwirtschaft sowie die Beratung, die auf die Landwirtschaft entsprechend einwirkt, sind geeignet, z. B. über gezielte Düngung unter Anwendung spezieller Bodenuntersuchungen und durch integrierten Pflanzenschutz die Risiken für die Umwelt weiter zu verringern.

Allerdings wird die Landwirtschaft auch in Zukunft das Ziel, die Verbraucher ausreichend mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen zu versorgen ohne den Einsatz von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln nicht erreichen können.

Der Zwang zu einer rationellen Bewirtschaftung hat in manchen Fällen auch zur Beseitigung natürlicher und naturnaher Flächen sowie von Büschen und Hecken geführt. Naturschutzrechtliche Bestimmungen, aber auch die zunehmende Erkenntnis des Nutzens solcher Flächen als Lebensraum für Nützlinge oder für den Windschutz wirken jedoch bestandssichernd.

Im Rahmen agrarstruktureller Maßnahmen wird die Umwandlung wertvoller Biotope nicht mehr gefördert. Durch Flurbereinigungsverfahren werden solche Biotope vielfach erst gesichert und teilweise sogar neu geschaffen (vergleiche meine Antwort auf Ihre Frage 43).

Mit Bundesmitteln werden 1981, abgesehen von Altverpflichtungen und den Maßnahmen der Flurbereinigung, Neubau und Befestigung von ländlichen Wegen nicht gefördert.

45. Abgeordneter  
**Dr. Hennig**  
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, daß die DDR Agrarprodukte, die aus EG-Überschüssen stammen und mittels hoher Exportsubventionen auf das Weltmarktpreisniveau heruntergeschleust wurden, auf dem Weltmarkt aufgekauft und nach unbedeutenden Veränderungen (z. B. Produktgröße, Verpackung) im Rahmen der bestehenden Kontingente wieder über die Bundesrepublik Deutschland in den EG-Agrarmarkt einschleust, und wie teuer dürften solche Auswüchse die deutschen Steuerzahler bisher gekommen sein?

**Antwort des Bundesministers Ertl**  
vom 6. August

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß aus der DDR Agrarprodukte bezogen werden, die aus EG-Agrarüberschüssen stammen.

Der Bezug aller sensiblen Agrarprodukte aus der DDR ist kontingentiert. Im Rahmen dieser Kontingente dürfen nur Waren bezogen werden, die in der DDR gewonnen oder hergestellt worden sind. Be- oder Verarbeitungen einer Ware werden nur dann als ursprungsändernd anerkannt, wenn neben anderen Kriterien die Be- oder Verarbeitung zur Herstellung eines neuen Erzeugnisses geführt hat oder eine bedeutende Herstellungsstufe darstellt. Unbedeutende Veränderungen bleiben somit unberücksichtigt.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird durch die Zollverwaltung überwacht. Mißbräuche wurden bislang nicht festgestellt.

46. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Martiny-Glotz  
(SPD)** Hat die Bundesregierung genauere Informationen über allergische Schäden bei Rindern nach der diesjährigen Impfung gegen Maul- und Klauenseuche mit Impfstoffen der Behring-Werke in Hessen, und auf welche Art und Weise wurden in diesen Fällen die Verbraucher vor gesundheitlichen Schäden durch verseuchtes Fleisch geschützt?

**Antwort des Bundesministers Ertl  
vom 10. August**

Im Rahmen der durch Verordnung vorgeschriebenen jährlichen Schutzimpfung aller über vier Monate alten Rinder gegen Maul- und Klauenseuche (MKS) wurden in Hessen im Frühjahr 1981 etwa 800 000 Rinder geimpft. Nach der Verabreichung des Impfstoffes traten bei Rindern vorwiegend in den Landkreisen Frankenberg-Eder, Marburg-Biedenkopf und Kassel Krankheitserscheinungen auf. 55 Tiere aus 46 Beständen starben oder mußten notgeschlachtet werden. Bei weiteren 33 Tieren aus 26 Beständen war eine tierärztliche Behandlung notwendig. Nach bisheriger Vermutung handelt es sich um allergische Reaktionen des Organismus auf einen Eiweiß-Bestandteil in einer Charge des genannten Impfstoffes. Komplikationen dieser oder ähnlicher Art sind gelegentlich früher in anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland und bei anderen Impfstoffen beobachtet worden. Bei den in Hessen aufgetretenen Schäden wurden von der Tierseuchenkasse Entschädigungen und Beihilfen gezahlt. Die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung eventuell erneuter Schadensfälle durch allergische Reaktionen bei der nächsten Impfung wurden bereits veranlaßt.

Eine gesundheitliche Gefährdung des Menschen durch Fleisch von erkrankten Rindern ist nicht zu befürchten; diese Tiere werden – soweit sie überhaupt für eine Schlachtung in Frage kommen – nach den fleischbeschaurechtlichen Vorschriften besonders untersucht. Derartiges Fleisch enthält keine krankmachenden Erreger; insbesondere kann von einer Verseuchung des Fleisches nicht die Rede sein, da es sich bei dem verwendeten Impfstoff um eine sogenannte Totvakzine handelt, die kein vermehrungsfähiges Virus enthält.

Gestorbene Rinder werden generell nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz unschädlich beseitigt, eine Gefahr für die menschliche Gesundheit ist auch hierdurch nicht gegeben.

47. Abgeordneter  
**Müller  
(Schweinfurt)  
(SPD)** Wie beurteilt die Bundesregierung den in den letzten zehn Jahren von 64 v. H. auf 17 v. H. (1980) zurückgegangenen Marktanteil einheimischer Gemüsenäßkonserven auf dem Binnenmarkt, und sieht die Bundesregierung durch den damit verbundenen Rückgang des Gemüseanbaus die Versorgung der Bevölkerung gefährdet?
48. Abgeordneter  
**Müller  
(Schweinfurt)  
(SPD)** Hält die Bundesregierung gegebenenfalls aus diesem Grunde staatliche Maßnahmen für erforderlich?

**Antwort des Bundesministers Ertl  
vom 6. August**

Die deutsche Gemüsenäßkonservenindustrie sieht sich in der EG seit einigen Jahren einem scharfen Wettbewerb ausgesetzt. Die dabei eingetretenen erheblichen Marktanteilsverluste, gerade auch am deutschen Markt, haben mehrere Ursachen. Hervorzuheben ist insbesondere die hiesige Produktionskostenstruktur, die unterschiedliche Währungsentwicklung, die ungünstige Unternehmensstruktur und das verhältnismäßig geringe Produktionsvolumen einzelner deutscher Hersteller.

Dem steht eine langfristig angelegte Marktstrategie sehr leistungsfähiger Hersteller, vor allem aus Frankreich, gegenüber. Von einer Gefährdung der Versorgung der deutschen Bevölkerung kann man allerdings zur Zeit nicht sprechen, da der gemeinsame Markt mit einem hohen Selbstversorgungsgrad bei Gemüsenaußkonserven als Einheit betrachtet werden muß.

Dennoch hält die Bundesregierung die derzeitige Lage für unbefriedigend und strebt einen angemessenen Marktanteil für deutsche Gemüsenaußkonserven sowie die Sicherung der deutschen Industriegemüseerzeugung an. Hierzu sind in der Vergangenheit eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden und auch für die Zukunft vorgesehen.

Der Bund hat Forschungsvorhaben über die Marktsituation und die Betriebsstruktur in diesem Bereich finanziert. Auf Grund der Forschungsergebnisse ist auf Anregung der Bundesregierung die „Marktgemeinschaft Deutsche Gemüsekonserven“ als Selbsthilfeeinrichtung der Hersteller von Gemüsenaußkonserven und der Industriegemüseerzeuger gegründet worden. Diese Organisation soll den Absatz von Gemüsenaußkonserven koordinieren und fördern. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung ihrer laufenden Kosten für vier Jahre, beginnend 1980. Mit Mitteln des Absatzfonds ist im vergangenen Jahr für die Marktgemeinschaft eine weitere umfangreiche Markt- und Betriebsanalyse durchgeführt und eine Kooperations- und Marketingstrategie in ihren Grundzügen entwickelt worden. Zwischen der Bundesregierung und der Marktgemeinschaft werden zur Zeit Gespräche über die aus diesem Gutachten zu ziehenden Konsequenzen geführt.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß eine Investitionsförderung für die Gemüsenaußkonservenindustrie im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ möglich ist, die gegebenenfalls ergänzt wird durch eine Förderung nach der VO (EWG) Nr. 355/77. Einige Bundesländer haben spezifische Programme nach dieser Verordnung erstellt, die teilweise bereits von der EG-Kommission genehmigt worden sind. Damit ist hier eine zusätzliche Finanzierung von Investitionsvorhaben in diesen Ländern aus Mitteln des EAGFL möglich.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

49. Abgeordneter **Kolbow** (SPD) Ist es richtig, daß die Vollstreckung von Außenständen der Arbeitsämter in der Bundesrepublik Deutschland von den Vollstreckungsabteilungen der Stadtkassen der Kommunen auf den Zoll übergegangen sind, und wenn ja, hat sich der Zuständigkeitswechsel durch den Abbau der Außenstände bewährt?

#### **Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 11. August**

Seit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuchs – Verwaltungsverfahren – am 1. Januar 1981 sind die Hauptzollämter für die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen der bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger zuständig (§ 66 Abs. 1 Satz 1 des Zehnten Buchs Sozialgesetzbuch i. V. m. § 4 Buchstabe b des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes). Zu diesen zählt auch die Bundesanstalt für Arbeit.

Ob sich der Zuständigkeitswechsel bewährt hat, kann erst nach Ablauf einer angemessenen, längeren Übergangszeit zuverlässig beurteilt werden. Wegen der angespannten Haushaltslage hat die Bundesfinanzverwaltung zur Zeit erhebliche Schwierigkeiten, das für die neue Aufgabe erforderliche Personal bereitzustellen. Da die Hauptzollämter die anfallenden Vollstreckungen bisher nur zum Teil übernehmen können, sind die Versicherungsträger noch weithin auf die Tätigkeit

der Gerichtsvollzieher und die Amtshilfe der bisher zuständigen Kommunen bzw. Finanzämter angewiesen. Ausdruck der Übergangsschwierigkeiten in diesem Bereich ist auch der von Abgeordneten des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags initiierte, auf Wiederherstellung des alten Rechtszustands gerichtete Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuchs – Verwaltungsverfahren – (Drucksache 9/529).

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

50. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Sind die Standortverwaltungen der Bundeswehr in Hessisch-Lichtenau und in Sontra im Werra-Meißner-Kreis von den Neuordnungsüberlegungen – Umwandlungen von Standortverwaltungen in Außenstellen –, die Ministerialdirektor Dr. Hahnenfeld vom Bundesverteidigungsministerium auf der diesjährigen Konferenz der Präsidenten der sechs Wehrbereichsverwaltungen in Lüneburg (siehe „Bundeswehr aktuell“ Nr. 17/89) angekündigt hat, betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 10. August**

Das Bundesverteidigungsministerium beabsichtigt gegenwärtig nicht, die Organisation der Standortverwaltungen Hessisch-Lichtenau und Sontra zu ändern. Allerdings muß die Organisation der Standortverwaltungen im nordhessischen Raum auf Grund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofs noch untersucht werden. Mit dieser Untersuchung, in die auch die besonderen Probleme des dortigen Gebiets einbezogen werden, kann frühestens Ende dieses Jahrs begonnen werden. Das Ergebnis muß abgewartet werden.

51. Abgeordneter **Hansen** (SPD) Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung die vorhandenen Quellen über die Aktivitäten des Herrn Wust als Waffenlobbyist für die Firma OTRAG ausgewertet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 11. August**

Hinsichtlich der dem früheren Generalinspekteur der Bundeswehr, General a. D. Wust, vor allem durch die Presse zugeschriebenen Aktivitäten insbesondere für die Firma OTRAG liegen mir keine weitergehenden Erkenntnisse als bei der Beantwortung Ihrer früheren Frage vor.

Es bleibt zunächst abzuwarten, mit welchem Ergebnis das inzwischen wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz eingeleitete staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren in München abgeschlossen wird.

52. Abgeordneter **Hansen** (SPD) Wird die Bundesregierung die zum Teil bis Juni 1982 laufende Ausbildungshilfe der Bundeswehr für sieben Offiziere aus Südkorea einstellen, falls das südkoreanische Regime sich weiterhin weigert, den demokratischen Oppositionsführer Kim Dae Jung auf freien Fuß zu setzen und ausreisen zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 11. August**

Grundlage für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der koreanischen Streitkräfte bildet ein Verwaltungsabkommen zwischen

dem Bundesverteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für nationale Verteidigung der Republik Korea vom 15. September 1972.

Zur Zeit werden sechs Angehörige der koreanischen Streitkräfte an Einrichtungen der Bundeswehr ausgebildet.

Militärische Ausbildungshilfe wird nach langfristigen Erwägungen und Zielsetzungen vergeben. In den Entscheidungsprozeß über die Vergabe der Ausbildungshilfe, in dem auch das Votum des Bundesaußenministers maßgeblich berücksichtigt wird, fließt auch die menschenrechtliche Lage im Empfängerland mit ein. Deshalb wird die Bundesregierung die Lage in Süd-Korea, und hierzu gehört auch das weitere Schicksal des Oppositionsführers Kim Dae-Jung, mit der gebotenen Aufmerksamkeit verfolgen.

Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß die Gewährung von Ausbildungshilfe für Angehörige ausländischer Streitkräfte dazu beiträgt, unser Verständnis von Recht, Freiheit und demokratischer Staats- und Lebensform denjenigen nahezubringen, die nach ihrer Ausbildung in Deutschland in verantwortliche Positionen in ihrem Heimatland aufrücken und dort als Multiplikatoren zu wirken vermögen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist deshalb an eine Kündigung bestehender vertraglicher Verpflichtungen nicht gedacht.

53. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)      Trifft es zu, daß bundeseigene Wasserwerke zur Versorgung von Bundeswehranlagen aufgelassen werden und anstelle dieser die Wasserversorgung durch die jeweilige Gebietskörperschaft übernommen wird, und gibt es hierfür gegebenenfalls Vorschriften des Landes- bzw. des Bundesgesetzgebers?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle**  
vom 12. August

Auf Ihre Frage teile ich Ihnen mit, daß grundsätzlich nicht die Absicht besteht, bundeswehreigene Wasserwerke zur Versorgung bundeswehreigener Anlagen stillzulegen. Soweit in einzelnen Fällen Gebietskörperschaften durch Satzung einen allgemeinen Anschlußzwang vorgeschrieben haben, kann auch die Bundeswehr verpflichtet werden, dem Anschlußzwang Folge zu leisten. Rechtsgrundlage hierfür sind die Gemeindeordnungen der Länder.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

54. Abgeordneter **Funke** (FDP)      Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um sicherzustellen, daß auch bei größeren Unfällen mit Ölverschmutzung in den Bundeswasserstraßen und der Nordsee kurzfristig das notwendige Gerät zur Schadenseindämmung und -bewältigung zur Verfügung steht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne**  
vom 7. August

Eine wirkungsvolle Bekämpfung von Meeresverschmutzungen durch Öl ist nach gegenwärtigem Stand der Technik auf dem Wasser nur sehr begrenzt möglich. Die Effizienz der gegenwärtig verfügbaren Geräte ist daher unter Seebedingungen zunächst praktisch zu erproben. Die Bundesregierung hat daher gemeinsam mit den Küstenländern Ankauf, Umbau und Umrüstung eines seegehenden Schiffes (Investitionen ca. 15 Millionen DM) veranlaßt, das für Erprobungszwecke und für den Einsatz bei Ölunfällen voraussichtlich ab November 1981 zur Verfügung stehen wird.

Die Durchführung weiterer Beschaffungen muß von den Ergebnissen der praktischen Erprobungen sowie der auf diesem Gebiet gegenwärtig laufenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben neuer Projekte abhängig gemacht werden. Unabhängig von den Maßnahmen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen sind zur weiteren Risikominderung von der Bundesregierung gemeinsam mit den Küstenländern folgende Maßnahmen veranlaßt worden bzw. eingeleitet:

- Beschaffung von Hilfseinrichtungen (z. B. Pumpen, Fender) für das Leichtern havariierter Tanker
- Rahmenvereinbarung mit den Mineralölreedereien einschließlich Muster eines Chartervertrags für den Einsatz von Leichtertankern
- Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Anforderung von Einheiten der Bundesmarine zur Hilfeleistung
- Vereinbarung mit Schlepperreedereien über den Einsatz von Schlepp- und Bergungskapazitäten

55. Abgeordneter **Funke** (FDP)      Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag – analog zur Pflicht der Tankschiffe, auf der Elbe einen Lotsen an Bord zu haben – vorzuschreiben, daß größere Tankschiffe auf der Elbe z. B. ab Höhe Wedel Schlepperschiffe in Anspruch nehmen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. August**

Die Seeschiffahrtstraße Elbe ist – wie auch die anderen Seeschiffahrtstraßen – mit Breite und Wassertiefe so ausgebaut, daß das Fahrwasser von Schiffen bis zu einer bestimmten Größe auf Grund eigener Manövrierfähigkeit mit der erforderlichen Sicherheit befahren werden kann. Eine generelle Verpflichtung zur Annahme von Schleppern für die Revierfahrt wird daher nicht für erforderlich gehalten. Bei „außergewöhnlich“ großen Fahrzeugen wird das Erfordernis einer solchen Maßnahme im Rahmen der nach § 57 der Seeschiffahrtstraßen-Ordnung zu erteilenden schiffahrtspolizeilichen Genehmigung von Fall zu Fall entschieden. Desgleichen wenn Erkenntnisse darüber vorliegen, daß ein Schiff in seiner eigenen Manövrierfähigkeit z. B. durch Maschinen- oder Ruder-schaden beeinträchtigt ist.

Die Frage, an welcher Stelle ein in den Hafen Hamburg einlaufender Großtanker im Hinblick auf die im Hafengebiet zu fahrenden Manöver Schlepper in ausreichender Zahl und Stärke spätestens annehmen sollte, liegt im Zuständigkeitsbereich des Landes Hamburg.

56. Abgeordnete **Frau Schuchardt** (FDP)      Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um im Verein mit den norddeutschen Küstenländern beschleunigt die Vorkehrungen gegen Tankerunfälle zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. August**

Im Rahmen eines 1975 mit den Küstenländern abgeschlossenen Verwaltungsabkommens beteiligt sich der Bund an Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere gemeinsam beschlossen und veranlaßt:

- Im organisatorischen Bereich Einrichtung des Ölunfallausschusses See/Küste als Sachverständigengremium, des Zentralen Meldekopfes beim Wasser- und Schiffsamt Cuxhaven für die Entgegennahme und Weiterleitung von Ölunfallmeldungen und der Einsatzleitungsgruppe als Entscheidungsgremium für die bei einem Ölunfall zu treffenden Maßnahmen. Außerdem Einrichtung je einer Sonderstelle des Bundes und der vier Küstenländer in Cuxhaven als ausführende und mitwirkende Stellen für vorgenannte Einrichtungen.

- Für die Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf dem Wasser, die nach gegenwärtigem Stand der Technik nur sehr begrenzt möglich ist, wurden bislang zwei Beschaffungsprogramme durchgeführt bzw. eingeleitet. Weitere Vorschläge des Ölunfallausschusses See/Küste mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 85 Millionen DM liegen vor; die Durchführung dieser Beschaffungen muß von den Ergebnissen praktischer Erprobung sowie der auf diesem Gebiet gegenwärtig laufenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben abhängig gemacht werden.
- Beschaffung von Hilfseinrichtungen (z. B. Pumpen, Fender) für das Leichtern havarierter Tanker.
- Rahmenvereinbarung mit den Mineralölreedereien einschließlich Muster eines Chartervertrags für den Einsatz von Leichtertankern.
- Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Anforderung von Einheiten der Bundesmarine zur Hilfeleistung.
- Vereinbarung mit Schlepperreedereien über den Einsatz von Schlepp- und Bergungskapazitäten.

Die Bundesregierung strebt an, durch schnellstmögliche Ratifizierung der Internationalen Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78) und über Normen für die Einteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (STCW 78) zu ihrem völkerrechtlichen Inkrafttreten beizutragen und durch verbindliche und einheitliche Schiffskontrollen in Europa ihre wirksame Einhaltung zu gewährleisten. Auf die entsprechenden Gesetzentwürfe (BR-Drucksache 150/81 und Drucksache 9/670) sowie auf den Vorschlag der EG-Kommission für eine „Richtlinie des Rates über die Durchsetzung von internationalen Normen für die Sicherheit im Seeverkehr und die Verhütung von Meeresverschmutzung in Bezug auf den Schiffsverkehr in den Häfen der Gemeinschaft“ vom 2. Juli 1980 (Drucksache 9/82) wird Bezug genommen.

Flankierend sind weitere Maßnahmen geplant, wie z. B. der Bau einer seewärtigen Lotsenstation in der inneren Deutschen Bucht, damit die Schifffahrt schon vor dem Einlaufen in die stark befahrenen Kreuzungsbereiche außerhalb der Hoheitsgewässer einen deutschen Seelotsen erhalten kann.

57. Abgeordnete  
Frau  
Schuchardt  
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich auf der EG-Ebene dafür einzusetzen, daß einheitliche europäische Sicherheitsvorschriften in technischer und personeller Hinsicht (Besetzung und Qualifikation der Besatzung) für Tankschiffe, die europäische Häfen anlaufen, eingeführt werden, um die Gefahren einer Ölkatastrophe für die besonders gefährdeten europäischen Gewässer zu minimieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. August**

Ja. Ergänzend wird verwiesen auf die bereits in Kraft befindlichen Richtlinien des EG-Ministerrats vom 21. Dezember 1978 (79/116/EWG) und vom 6. Dezember 1979 (79/1034/EWG) über Mindestanforderungen an das Einlaufen von bestimmten Tankschiffen in Seehäfen der Gemeinschaft und das Auslaufen, die auf deutschen Vorschlägen beruhen.

58. Abgeordneter  
Dr. Jobst  
(CDU/CSU)
- Erwartet die Bundesregierung, daß die Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals die Wirtschaftsstruktur Ostbayerns verbessern wird, und welche Auswirkungen erwartet sie für die verladende Wirtschaft in Ostbayern, wenn die Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals unterbleiben würde, insbesondere im Hinblick auf die Frachttarife der Deutschen Bundesbahn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 7. August**

Die Bundesregierung erwartet von der durchgehenden Fertigstellung der Main-Donau-Wasserstraße auf Grund der zurückgenommenen Verkehrsprognosen in industrieller Hinsicht keine wesentlichen Verbesserungen der Wirtschaftsstruktur Ost-Bayerns. Informationen aus der Region lassen auf strukturelle Verbesserungen im Bereich der Donau und des unteren Teils des Altmühlzuflusses durch den Fremdenverkehr schließen, die unabhängig von der durchgehenden Main-Donau-Verbindung durch die Schiffbarmachung für die Fahrgast-schiffahrt nach Fertigstellung dieses Teilstücks erreicht werden können.

Nach § 28 des Bundesbahngesetzes ist die Deutsche Bundesbahn (DB) zur Geschäftsführung nach kaufmännischen Grundsätzen verpflichtet, so daß bei der Tarifgestaltung die Wettbewerbs- und Kostensituation entscheidend sind. Im Fall einer (hier unterstellten) Nichtfertigstellung der Main-Donau-Verbindung bleibt die vorgenannte Geschäftsgrundlage unverändert. Infolgedessen wird es aus diesem Grund auch zu keiner Veränderung der DB-Tarife kommen.

59. Abgeordneter **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU)      Treffen Pressemeldungen zu, denenzufolge die Bundesregierung in Abweichung von den beschlossenen Verträgen, den geplanten Ausbau des Rhein-Main-Donau-Schiffahrtswegs nicht weiter durchführen will, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 7. August**

Derartige Pressemeldungen treffen nicht zu.

Der Duisburger Vertrag von 1966 über den Bau der Main-Donau-Wasserstraße mit dem Freistaat Bayern sieht eine derartige Kündigung nicht vor. Solange eine Änderung bzw. Aufhebung des Vertrages im gemeinsamen Einvernehmen der Vertragspartner nicht möglich ist, muß der Vertrag in seiner jetzigen Form eingehalten werden.

60. Abgeordneter **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU)      Welche Kosten-Nutzen-Analysen lagen der Bundesregierung vor dem Abschluß des Vertrags mit dem Freistaat Bayern und vor Baubeginn vor, und zu welchen Ergebnissen waren diese Kosten-Nutzen-Analysen gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 7. August**

Zur Zeit des Vertragsabschlusses lag eine auf gesamtwirtschaftlichen Kriterien aufbauende Nutzen/Kosten-Analyse nicht vor. Bei Baubeginn lag ein ECE-Gutachten vor, daß ein relativ hohes Verkehrsaufkommen von 14 Millionen Tonnen/Jahr prognostizierte, aber damals schon sehr umstritten war.

61. Abgeordneter **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU)      Wieviel Haushaltsmittel des Bundes und des Freistaats Bayern sind für den bisherigen Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals aufgewandt worden, und welche Mittel wären bis zu seiner endgültigen Fertigstellung noch erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 7. August**

Die Investitionskosten der Main-Donau-Wasserstraße tragen nach dem Duisburger Vertrag von 1966 der Bund zu 2/3 und Bayern zu 1/3. Bisher sind für den Bau der Strecke Nürnberg-Straubing vom Bund

933 Millionen DM und von Bayern 467 Millionen DM aufgewendet worden, das heißt, 44 v. H. der veranschlagten Bausumme. Bis zur Fertigstellung entstehen dem Bund noch Restkosten ab 1982 von 1166 Millionen DM und Bayern anteilig 584 Millionen DM.

62. Abgeordneter  
**Schröder**  
(Lüneburg)  
(CDU/CSU)      Wie hoch wären die laufenden Unterhaltskosten bei Abbruch der weiteren Bauarbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. August**

Bei einer Beendigung des Bauvorhabens ohne Kündigung laufender Bauverträge werden die Unterhaltungskosten auf 8 Millionen DM/Jahr geschätzt.

63. Abgeordnete  
**Frau Berger**  
(Berlin)  
(CDU/CSU)      Wieviele Unfälle hat es seit dem Inkrafttreten des Transitabkommens am 4. Juni 1972 – aufgeschlüsselt nach Jahren – auf den Transitstrecken nach und von Berlin (West) gegeben, und wie viele Personen sind dabei getötet oder verletzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. August**

In der Bundesrepublik Deutschland werden die Verkehrsunfälle auf den Transitstraßen von und nach Berlin statistisch nicht erfaßt. Soweit Statistiken durch die DDR veröffentlicht werden, geben sie hierüber keinen Aufschluß.

64. Abgeordnete  
**Frau Berger**  
(Berlin)  
(CDU/CSU)      Gibt es nach der Grunderneuerung der Transitstrecke Berlin–Marienborn und auf den anderen Transitstrecken noch Abschnitte, die nicht genügend mit Schutzplanken und Gefahrzeichen, vor allem im Bereich von Brücken und anderen gefährdeten Stellen, ausgestattet sind, und inwieweit sind nach Auffassung der Bundesregierung Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. August**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen entspricht die Ausstattung mit Schutzplanken und Gefahrzeichen dem in der DDR üblichen Standard.

65. Abgeordneter  
**Milz**  
(CDU/CSU)      Ist das Bundesverkehrsministerium in der Lage, zum jetzigen Zeitpunkt definitiv eine Aussage darüber zu machen, ob und gegebenenfalls wann der Bau der Autobahnabfahrt im Bereich der Autobahnraststätte Erftstadt-Ville an der A 1 erfolgen kann, nachdem es in der Vergangenheit zu unterschiedlichen und zum Teil widersprüchlichen Aussagen von Vertretern des Bundes und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gekommen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. August**

Die zusätzliche Anschlußstelle an die A 1 nahe (südlich abgesetzt) der Rastanlage Ville soll sobald wie möglich – aus heutiger Sicht voraussichtlich 1983/1984 – gebaut werden.

66. Abgeordneter Wann wird der Ausbau der Bundesstraße 27 im Bereich von Bad Sooden-Allendorf im Werra-Meißner-Kreis beendet sein?
- Weirich**  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. August**

Der Ausbau der B 27 im Bereich von Bad Sooden-Allendorf soll nach den derzeitigen Vorstellungen 1985 beendet sein.

67. Abgeordnete Gibt es aus der Sicht der Bundesregierung Hinweise darauf, daß für die Standortwahl des geplanten Flughafens München II von Bedeutung war, daß die zwei Landkreise Freising und Erding etwa zu gleichen Teilen betroffen waren, und könnte es sein, daß eine Veränderung der ursprünglichen Planung daran scheitert, daß die beiden Landkreise dann in unterschiedlichem Ausmaß betroffen und beispielsweise auch am Gewerbesteueraufkommen des Flughafens in unterschiedlichem Maß beteiligt wären?
- Frau Dr. Martiny-Glotz**  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. August**

Die Bundesregierung war bei der Standortentscheidung für den Flughafen München II nicht beteiligt, da diese in die alleinige Zuständigkeit des Lands Bayern fällt. Auch insofern ist ihr über die von Ihnen geäußerte Vermutung nichts bekannt.

68. Abgeordneter Inwieweit sollen bei der Aufteilung der Prioritätsstufe 1 des Bundesfernstraßenplans die bei Baustufen A und B raumordnungspolitische Kriterien zugrundegelegt werden?
- Reschke**  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. August**

Der Bundesverkehrsminister hat für die Auswahl der Maßnahmen der Baustufe Ia aus der Stufe I des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen folgende Kriterien vorgegeben:

1. Abzuwickelnde Maßnahmen
2. In Bau befindliche Maßnahmen
3. Neue Maßnahmen der Stufe I des Bedarfsplans in folgender Rangfolge:
  - Gruppe 1: — Beseitigung von Unfallschwerpunkten
  - Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen
  - Ausbau von Bundesstraßen
  - BAB-Modernisierung
  - Gruppe 2: Lückenschlüsse und Ergänzungen in begonnenen Neubaustrecken zur Erzielung des vollen Verkehrswerts an Bundesstraßen und Bundesautobahnen
  - Gruppe 3: Sonstige vordringliche Neubauabschnitte der Stufe I des Bedarfsplans an Bundesstraßen und Bundesautobahnen.

69. Abgeordneter Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die raumordnerische Wirkung von Fernstraßen vor?
- Reschke**  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 11. August**

Über die raumordnerischen Wirkungen von Bundesfernstraßen liegen eine Vielzahl von Untersuchungen vor. Die weit überwiegende Zahl der Autoren mißt den Bundesfernstraßen unter den entsprechenden Voraussetzungen hinsichtlich des vorhandenen Entwicklungspotentials einen positiven Struktureffekt zu. Dies hat den Bundesverkehrsminister dazu bewogen, einen entsprechenden Nutzen-Ansatz in sein gesamtwirtschaftliches Bewertungsverfahren für die Bundesverkehrswegeplanung aufzunehmen.

Gelegentlich einer Anfrage zur Bundesautobahn A 31 hat sich auch der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags (Sachgebiet 7, Reg.-Nr. WF V G – 48/81) mit vier Untersuchungen über die Auswirkungen des Baus von Fernstraßen auf die regionale Wirtschafts- und Sozialstruktur beschäftigt. Die Mehrzahl dieser Arbeiten, die Fernstraßenprojekten positive Wirkungen zusprechen, hat der wissenschaftliche Dienst im Ergebnis anerkannt. Es liegt daher keine Veranlassung vor, von der bisherigen Auffassung abzuweichen. Dabei ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß die positiven Struktureffekte künftiger Baumaßnahmen bei zunehmender Netzdichte nicht mehr in gleichem Maß zur Geltung kommen werden wie in der Vergangenheit.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
das Post- und Fernmeldewesen**

70. Abgeordneter **Schröder**  
(**Wilhelminenhof**)  
(CDU/CSU) Welche politischen Absichten haben den Bundespostminister veranlaßt, in den amtlichen Fernsprechbüchern für das Jahr 1980/1981 die Ämter nicht wie früher durchgehend alphabetisch zu ordnen, sondern zunächst kreisweise aufzugliedern?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle  
vom 11. August**

Die Amtlichen Fernsprechbücher wurden auf Grund von Anregungen aus dem Kundenkreis versuchsweise neu gestaltet. Die zunächst als sogenannte Pilotprojekte herausgegebenen Telefonbücher sollten unter anderem Aufschluß über die Reaktion der Kunden geben.

Unter anderem war die Zusammenfassung der Orte nach Landkreisen der wiederholte Wunsch verschiedener Landkreise und Regionen. Diese Einteilung sollte nach Ansicht dieser Institutionen dazu beitragen, die Zusammengehörigkeit und vor allem die Integration neu zusammengeschlossener Gebiete zu fördern. Da aber diese Einteilung nach Kreisen nicht die Zustimmung der Kunden fand, ist bereits im April dieses Jahres entschieden worden, daß die Zusammenfassung nach Landkreisen nicht weiter verfolgt wird. Bereits in diesem Jahr erscheinen weitere Bücher der Pilotprojekte in gewohnter alphabetischer Sortierung nach Orten bzw. Gemeinden. Die anderen Versuchsbücher werden sobald wie möglich wieder geändert.

71. Abgeordneter **Dr. Stercken**  
(CDU/CSU) Ab wann wird Griechenland, das seit dem 1. Januar Vollmitglied der Europäischen Gemeinschaft ist, zu den gleichen postalischen Bedingungen zu erreichen sein wie die übrigen Staaten der Gemeinschaft?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle  
vom 11. August**

In der Empfehlung der EG-Kommission K (79) 549 vom 29. Mai 1979 wird angeregt, im gegenseitigen Postverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die Inlandsgebühren für Briefe der ersten Gewichtsstufe und

für Postkarten anzuwenden. Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, diese Empfehlung im Verkehr mit allen Mitgliedstaaten der EG auf der Grundlage der Gegenseitigkeit anzuwenden und entsprechende bilaterale Verträge zu treffen.

Im Hinblick auf den Beitritt Griechenlands zu den EG hat die Deutsche Bundespost der griechischen Postverwaltung deshalb den Abschluß einer Vereinbarung über die Anwendung der Inlandsgebühren für Briefe bis 20 Gramm und Postkarten im gegenseitigen Postverkehr vorgeschlagen. Eine Reaktion der griechischen Postverwaltung steht noch aus. Falls es nicht zu der angebotenen Vereinbarung kommen sollte, ist beabsichtigt, im Rahmen der anstehenden neuen Auslandspostgebührenordnung Griechenland in die im Verkehr nach Großbritannien und Irland seit dem 1. Januar 1979 bestehende Anwendung einer ermäßigten Auslandsgebühr für Briefe bis 20 Gramm einzubeziehen. Diese Regelung geht auf einen Beschluß der Postminister der EG-Mitgliedstaaten vom 15. Dezember 1977 zurück, den seinerzeit bestehenden Abstand zwischen Inlands- und Auslandsgebühren für Briefe bis 20 Gramm und Postkarten im Postverkehr mit anderen Mitgliedstaaten nicht zu vergrößern.

Ziel der Deutschen Bundespost bleibt es, im gesamten Bereich der EG für Briefe bis 20 Gramm und Postkarten im gegenseitigen Postverkehr Inlandsgebühren anzuwenden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

72. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Welche Bereiche des Bauwesens sieht die Bundesregierung als geeignet an, um durch entsprechende Maßnahmen zu einer Dämpfung des Kostenanstiegs beizutragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. August**

Der Bundesregierung ist bewußt, daß mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versucht werden muß, auf die Höhe der Baukosten dämpfend einzuwirken, um die Investitionsbereitschaft der Bauwilligen wieder stärker anzuregen. Allerdings kann dabei nicht außeracht gelassen werden, daß die Höhe der Finanzierungskosten ein wesentliches Hemmnis darstellt.

Dem Anstieg der Baukosten kann wirkungsvoll nicht nur mit gesetzgeberischen Maßnahmen oder anderen staatlichen Initiativen begegnet werden. Es ist ein Zusammenwirken aller am Baugeschehen Beteiligten notwendig.

Beiträge zur Kostendämpfung müssen auch von Bauherren, Planern und Bauunternehmern erbracht werden.

Der Bundesbauminister hat am 2. und 3. Juli 1981 auf der Grundlage von Forschungsergebnissen ein Symposium durchgeführt, das der Stärkung des „Kostenbewußtseins“ diente und wesentliche Kostenfaktoren im Wohnungsbau aufzeigte.

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die zur Dämpfung der Baukosten beitragen können. Dazu gehören

#### **1. Überprüfung der Standards**

Die veränderten finanziellen Voraussetzungen erfordern insbesondere im Eigenheimbau eine Abkehr von bisherigen Wohnvorstellungen und eine Anpassung an einfachere Standards dort, wo dies ohne erhebliche Einbuße an Wohnwert möglich ist. Als Orientierungshilfe für Planer und Bauherren wird zur Zeit vom Bundesbauminister eine „Fibel“ erarbeitet, in der Möglichkeiten kostenbewußten Bauens dargestellt werden.

## 2. Vereinfachung der Bauvorschriften

In Zusammenarbeit mit den Ländern werden die Anwendungsbereiche der technischen Normen und Bauvorschriften unter Kostengesichtspunkten überprüft und sollen gegebenenfalls zumindest für Teilbereiche reduziert werden, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Sicherheit, Gesundheit und Wirtschaftlichkeit möglich ist.

Es wird also kein „Bauen ohne Vorschriften“ geben, wie teilweise mißgedeutet worden ist. Es gilt jedoch, die bereits gegebenen Möglichkeiten zur Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von Vorschriften auszuschöpfen, um baukostensparende bauliche Maßnahmen zu unterstützen. In diesem Sinn hat sich der Bundesbauminister vor kurzem in einem Schreiben an die für das Bauwesen zuständigen Minister bzw. Senatoren der Länder gewandt.

Die Bestrebung, kostensparende bauliche Maßnahmen zu unterstützen, schlägt sich auch in der derzeitigen Beratung zur Weiterentwicklung der Musterbauordnung nieder, an der sich die bauordnungsrechtliche Gesetzgebung der Länder orientiert. An den Beratungen in der Fachkommission „Bauaufsicht“ der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder nimmt der Bundesbauminister teil und trägt durch eigene Vorschläge zur Erörterung von Fragen der Baukostensenkung bei.

## 3. Beeinflussung der Bodenpreise

Der Anstieg der Baulandpreise hat sich seit 1978 infolge steigender Nachfrage nach Bauland, vor allem in den Ballungsgebieten, aber auch in zahlreichen Entwicklungsorten des ländlichen Raums deutlich beschleunigt.

Zur Verringerung der Preissteigerungen ist nach Auffassung der Bundesregierung vor allem das Angebot an Bauland zu vergrößern. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erleichterung der Bereitstellung von Bauland vom 27. Mai 1981 soll hierzu die gemeindlichen Instrumente verbessern. Die Bundesregierung prüft darüber hinaus, ob und wie eine deutliche Anhebung der Grundsteuer für baureifes Land zu einer Vermehrung des Angebots und damit zur Verringerung von Preissteigerungen beitragen kann.

Die Bundesregierung wird an die Gemeinden appellieren, mit der kommunalen Bauleitplanung durch Festsetzung ausreichender Bebauungsdichten und flächensparender Bauweisen sowie flächensparender Verkehrserschließung dazu beizutragen, den Baulandverbrauch und damit die Boden- und Erschließungskosten zu senken.

## 4. Förderrichtlinien für den sozialen Wohnungsbau

Als weitere Maßnahme zur Baukostendämpfung kommt die Einführung einer Kostenobergrenze als Bedingung der Förderung von Bauherren oder Erwerbern in Betracht. Über diesen Vorschlag wird mit den Ländern verhandelt werden.

Die Bundesregierung begrüßt es, daß einzelne Länder unter bestimmten Voraussetzungen den Einsatz von Selbsthilfeleistungen prämiieren, indem sie die Möglichkeit einräumen, höhere Fördersätze zu gewähren. Ferner unterstützt sie die Anstrengungen von Bauträgern, den künftigen Erwerbern in stärkerem Maß die Einbringung von Selbsthilfeleistungen im eigenen Bauvorhaben zu ermöglichen.

## 5. Verbesserung der Methoden bei Planung und Durchführung baulicher Maßnahmen

„Kostenbewußtes“ Bauen setzt exakte Baukostenplanung voraus, und zwar sowohl umfassende Produktinformation als auch die Darstellung von Kostenalternativen in Planungsalternativen, wobei unterschiedliche Investitions- als auch Folgekosten eingebracht werden müssen.

Der Bundesbauminister hat auf dieses Problem ausgerichtete Forschungsarbeiten gefördert und Forschungsaufträge erteilt, die Methoden für eine strikte Baukostenkontrolle während der Bau-durchführung erarbeiten.

6. *Fachgespräche und Versuchsbauvorhaben*

Die Auswertung der für die Baukostendämpfung maßgebenden Kriterien werden mit den entsprechenden Fachgremien weiter betrieben. Der Bundesbauminister hat unter anderem die kommunalen Spitzenverbände, Verbände von Bauindustrie und Baugewerbe, Bundesarchitektenkammer, Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden, Normenausschuß zu einem Fachgespräch im September eingeladen.

Darüber hinaus wird gegenwärtig vom Bundesbauminister zusammen mit einem Bundesland und einer Gemeinde ein Versuchsbauvorhaben vorbereitet, bei dem modellhaft die gegebenen Möglichkeiten kostenbewußten Bauens demonstriert und zugleich Vorschläge zur Vereinfachung von Bauvorschriften bzw. zum Förderverfahren praktisch erprobt werden.

73. Abgeordnete      Liegen der Bundesregierung Informationen über die  
 Frau                    Probleme von Sanierungsgebieten und über die  
 Schmedt                Folgen von Umsetzungen für die Betroffenen vor?  
 (Lengerich)  
 (SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling  
 vom 10. August**

Die Bundesregierung steht seit Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes vor nunmehr zehn Jahren zu den Problemen der Vorbereitung, Durchführung und Förderung von Sanierungsmaßnahmen in ständigem Erfahrungsaustausch mit den für die Durchführung des Gesetzes zuständigen Ländern und Gemeinden. Sie hat über die aufgetretenen Durchführungsprobleme verschiedentlich berichtet, so zuletzt im Städtebaubericht 1975 und in Beantwortung der Großen Anfrage zur Städtebaupolitik (Drucksache 8/2085 vom 7. September 1978). Außerdem hat die Bundesregierung einzelne Problembereiche der Sanierung im Rahmen ihres Programms der städtebaulichen Forschung untersuchen lassen. Die vorliegenden Ergebnisse wurden bisher regelmäßig in der Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau veröffentlicht. In Kürze wird zudem eine „Auswertung und Dokumentation der Erfahrungen mit dem Städtebauförderungsgesetz anhand ausgewählter Maßnahmen“ abgeschlossen.

In engem Zusammenhang mit dem Bericht „Wirkungsanalysen von Sanierungsmaßnahmen – Gebietsstruktur und soziale Lage –“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu), sind die „Auswirkungen der Umsetzung auf sanierungsbetroffene Mieter“ in einem gerade vom Bundesbauminister in Auftrag gegebenen Forschungsbericht dargestellt worden. Sie analysiert die sozialen, finanziellen und psychischen Folgen von Umsetzungsmaßnahmen am Beispiel der Berliner Sanierungspolitik zwischen 1970 und 1977.

Aus der Befragung von rund 1200 deutschen und ausländischen Mietern, die infolge von Sanierungsmaßnahmen umgesetzt wurden, sind vor allem folgende Ergebnisse hervorzuheben: Fast ein Drittel der Befragten hat den Wohnungswechsel als Gewinn oder als „Glücksfall“ angesehen. Etwas mehr als die Hälfte beurteilte den Umzug ambivalent, aber im ganzen noch positiv oder als „nicht dramatisch“. Rund 14 v. H. der Befragten fühlen sich allerdings von der Umsetzung nachhaltig negativ betroffen. Dabei wurde festgestellt, daß ausgeprägte negative Betroffenheit meist durch besondere individuelle Lebenssituationen mitbestimmt wird.

Die vielfach angenommene gruppenspezifische Betroffenheit (z. B. bei sozial Schwachen, alten Menschen, Ausländern) hat sich dagegen nicht bestätigt.

Die Mehrheit der Befragten (rund 60 v. H.) hebt vor allem die Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse hervor. Die durchschnittlichen Mietsteigerungen bewegen sich zwischen 100 DM bis 200 DM. Sie sind jedoch vor dem Hintergrund außergewöhnlich niedriger Ausgangsmieten zu sehen, die bei der Hälfte der Befragten nur bis zu 100 DM betragen hatten.

Daraus ergeben sich als Schlußfolgerungen:

- Die Sozialplanbestimmungen des Städtebauförderungsgesetzes haben sich bewährt. Umsetzungen im Rahmen von Maßnahmen ohne Anwendung des StBauFG werden von den Betroffenen als sehr viel belastender bewertet.
- Das sozialplanerische Anspruchsniveau darf sich nicht allein an der Vermeidung unzumutbarer Härten orientieren, sondern auch an dem zusätzlichen Bemühen, nachteilige Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.
- Es gibt keine allgemeinen oder gruppenspezifische Umsetzungsstrategien. Die „richtige“ Umsetzungsstrategie muß immer auf den Einzelfall bezogen werden.

74. Abgeordnete            Liegen der Bundesregierung Informationen über soziale Probleme, die in Neubaugebieten entstehen können, vor?  
**Frau Schmedt (Lengerich)**  
 (SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. August**

Die Bundesregierung hat zwei Forschungsprojekte gefördert, die die bauliche und soziale Situation in Neubaugebieten (in teilweise hochverdichteter Bauweise) unter verschiedenen Aspekten untersucht haben.

Die Hauptuntersuchung, die auf einer repräsentativen Befragung von Bewohnern verschiedener Bremer Neubaugebiete unterschiedlicher Bauform und unterschiedlichen Baualters fußt, hatte zum Ziel, die Bewohnerurteile und die sozialen Kontakte zu den Nachbarn zu ermitteln. Durch die Analyse wurde versucht herauszuarbeiten, von welchen Faktoren (räumliche und bauliche Faktoren, Wohnvergangenheit, sozioökonomische Faktoren, Stellung im Lebenszyklus, Wohndauer) diese beiden Aspekte beeinflußt werden.

Folgende Ergebnisse können stichwortartig genannt werden:

- Hochverdichtete und sehr junge Neubaugebiete werden von den Bewohnern deutlich weniger positiv eingeschätzt. In ihnen ist auch nicht die volle Breite der Nachbarschaftskontakte gegeben.
- Im Schnitt unterschieden sich im Spiegel der Bewohnerurteile die Altbaugebiete kaum von den Neubaugebieten. Reihenhäuser wurden insgesamt am positivsten eingeschätzt.
- Die Wohnvergangenheit hat keinen Einfluß auf Bewohnerurteile und soziale Kontakte mit Nachbarn.
- Sozioökonomische Faktoren beeinflussen die Bewohnerurteile nicht. Allerdings wollen Personen höherer sozialer Schichten aus den Neubaugebieten eher wieder ausziehen.
- Am unzufriedensten sind in Neubaugebieten jüngere Befragte aus Haushalten ohne Kinder. Am zufriedensten sind die ältesten Befragten. Dies gilt auch hinsichtlich der Kontakte mit den Nachbarn.
- Personen aus Haushalten mit Kindern schätzen die Wohnung im Vergleich negativer ein.

- Besondere Schwierigkeiten haben alleinerziehende Mütter. Sie haben am wenigsten Kontakt und schätzen ihre Wohnsituation auch sehr negativ ein.
- Die Wohndauer hat keinen Einfluß auf die Bewohnerurteile. Allerdings steigen mit ihr die sozialen Kontakte zu den Nachbarn.

Das zweite Forschungsprojekt in Form einer Sozialreportage unter Zuhilfenahme von photographischen Mitteln hatte zum Ziel festzustellen, ob es in verschiedenen Neubaugebieten verschiedener Städte einander ähnliche Konstellationen eines „sozialen Brennpunktes“ gibt, und ob dafür die bauliche Umwelt oder die Belegungspraxis oder beides zusammen die Gründe sind. Die Forschergruppe ist auf Grund ihres Materials zu dem Ergebnis gekommen:

- Die Gründe für die Problemanfälligkeit sind in der sozialen Zusammensetzung einzelner Wohngebiete zu suchen, die Bauform – für sich genommen – spielt keine erkennbare Rolle.
- Negative Bewohnerurteile, deren Wirkung sich – auch durch entsprechende negative Berichterstattung in der Presse – multipliziert, führen zu Stigmatisierungsprozessen von ganzen Neubaugebieten, auch wenn nur Teile wirklich betroffen sind.

75. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden) (SPD)** Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des von ihr geförderten Standardleistungsbuchs für die Bauwirtschaft, und welche Rolle mißt sie generell der weiteren Anwendung der EDV im Bauwesen bei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. August**

Das Standardleistungsbuch für das Bauwesen (StLB) ist für die Beschreibung von Bauleistungen konzipiert, wie sie bei der Errichtung von Bauwerken und in der Bauunterhaltung laufend benötigt werden. Gleichzeitig ist mit dem StLB eine gemeinsame Sprache aller am Bau Beteiligten geschaffen worden. Die Bundesregierung beurteilt die bisherigen Auswirkungen positiv.

Das StLB erbringt Rationalisierungseffekte bei Auftraggebern und Auftragnehmern. Es vereinfacht das Ausschreibungsverfahren und liefert einwandfreie Leistungsverzeichnisse. Es ermöglicht eine rasche und sichere Angebotsprüfung und erleichtert den Preisvergleich. Die Bauwirtschaft wird in die Lage versetzt, genauere Kalkulationen aufzustellen, da die Teilleistungen eindeutig und erschöpfend beschrieben werden. Risiken, die zu Nachforderungen bei der Erstellung von Bauwerken führen können, werden ebenso abgebaut, wie Unklarheiten in der Vertragsauslegung.

Das StLB ist das Ergebnis der Arbeit vieler erfahrener Praktiker, die in Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen zusammenarbeiten. Dem Ausschuß gehören neben obersten Bundes- und Länderbehörden alle maßgebenden Verbände der Auftraggeber und Auftragnehmer an. Ohne ihren ständigen engen Kontakt wäre ein so vollständiges Werk, das beispielhaft in der Präzision der Aussage ist, nicht möglich geworden.

Vom StLB sind in den rund zehn Jahren seit Erscheinen der ersten Bücher bisher über 265 000 Stück der verschiedenen Leistungsbereiche verkauft worden. Die Nachfrage ist steigend.

Die elektronische Datenverarbeitung hat in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung für das Bauwesen erhalten. In den Bereichen Statik und Bemessung von Baukonstruktionen, Buchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie Geräte- und Materialabrechnung wird sie heute schon bei den meisten Bauunternehmen und Ingenieurbüros eingesetzt. Bei der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (AVA) ist eine ständige Zunahme des EDV-Einsatzes festzustellen. Die auch von den Berufsverbänden mitgetragene Prognose deutet darauf hin, daß sich in diesem Bereich, für den das StLB eine Grundlage darstellt, der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung durchsetzen wird.

76. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD) Liegen der Bundesregierung Informationen über die derzeitige Höhe der Mieten bei der Erstvermietung von Neubauten in verschiedenen Regionen des Bundesgebiets vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. August**

Der Bundesregierung liegen Ergebnisse einer (nicht repräsentativen) Untersuchung über Höhe und Struktur von Mietpreisen vor, die für freifinanzierte Mietwohnungen sowie vermietete Eigentumswohnungen in Großstädten mit mehr als 100000 Einwohnern sowie deren Einzugsbereich verlangt werden. In die Untersuchung wurden nur jene Wohnungen einbezogen, die 1980 und später bezugsfertig geworden sind. Die Befragung wurde im Mai 1981 abgeschlossen. Danach ergeben sich folgende Ergebnisse:

Die durchschnittliche Bruttokaltmiete beträgt bei 1980 erstmals vermieteten, freifinanzierten Miet- und Eigentumswohnungen 9,70 DM pro m<sup>2</sup>.

Die Bruttokaltmieten bei Erstvermietungen liegen dabei in Städten mit mehr als 500000 Einwohnern bei durchschnittlich 10,60 DM/m<sup>2</sup> und damit fast 10 v. H. über dem ermittelten Durchschnitt. Im Umland der Großstädte liegen die ermittelten Mieten um rund 6 v. H. unter dem Durchschnitt.

Die Bruttokaltmieten pro m<sup>2</sup> sind stark abhängig von der jeweiligen Wohnungsgröße. Während sie bei Wohnungen unter 40 m<sup>2</sup> im Durchschnitt 11,80 DM/m<sup>2</sup> beträgt, fällt sie bei Wohnungen über 100 m<sup>2</sup> auf 9,50 DM/m<sup>2</sup>.

Die Mietbelastungen, die sich aus den ermittelten Nettokaltmieten berechnen (bezogen auf das Haushaltsnettoeinkommen), liegen trotz überdurchschnittlich hoher Einkommen hoch. 31 v. H. der befragten Haushalte verfügte über ein Haushaltsnettoeinkommen von 2000 bis 3000 DM. Von ihnen hatte rund ein Drittel eine Mietbelastung von 30 v. H. und mehr zu tragen. Bei Haushalten mit einem Nettohaushaltseinkommen von 3000 DM bis 4000 DM lag der Schwerpunkt der Mietbelastungen bei 20 v. H. bis 25 v. H.

77. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD) Wie haben sich die Bautätigkeit und der Stand der Wohnraumversorgung in den peripheren und strukturschwachen Gebieten des Bundesgebiets in den letzten Jahren entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. August**

1. Zur Beantwortung der Frage sind die Wohnungsstichproben der Jahre 1972 und 1978 sowie die Bautätigkeitsstatistik nach folgenden Gesichtspunkten aufgearbeitet worden:

- a) Regionen mit geringer Siedlungsdichte — „ländliche Region“ (Regionen mit einer Einwohnerdichte von um 100 Einwohner je km<sup>2</sup> und ohne Überzentrum mit 100000 und mehr Einwohnern).
- b) Hochverdichtete Regionen (Regionen mit einer Einwohnerdichte von 300 und mehr je km<sup>2</sup> und/oder einem Oberzentrum von über 300000 Einwohnern).

Die Informationen über diese Regionen werden dabei jeweils mit der Entwicklung im Bundesdurchschnitt verglichen.

2. Die durchschnittliche Fläche pro Wohnung aller Wohnungsinhaberhaushalte hat sich wie folgt entwickelt (m<sup>2</sup>):

| Regionstyp             | 1972 | 1978 | Veränderung 1978/1972<br>in Prozent |
|------------------------|------|------|-------------------------------------|
| Ländliche Region       | 80,7 | 89,7 | + 11,2                              |
| Hochverdichtete Region | 71,4 | 77,1 | + 8,0                               |
| Bundesgebiet           | 74,1 | 80,4 | + 8,5                               |

Die Zahlen machen deutlich, daß die durchschnittliche Wohnungsgröße in ländlichen Regionen über der in hochverdichteten Regionen und im Bundesgebiet liegt. Zwar hat sich insgesamt von 1972 bis 1978 die durchschnittliche Fläche pro Wohnung verbessert; aber die Wohnflächenentwicklung war in ländlichen Regionen besonders dynamisch. Damit hat sich der Abstand zu hochverdichteten Regionen vergrößert.

Betrachtet man die Wohnungsversorgung aller „großen Haushalte“ (Haushalte mit fünf und mehr Personen), ergeben sich folgende Ergebnisse (Wohnfläche in m<sup>2</sup> je Wohnungsinhaberhaushalt):

| Regionstyp             | 1972  | 1978  | Veränderung 1978/1972<br>in Prozent |
|------------------------|-------|-------|-------------------------------------|
| Ländliche Region       | 108,4 | 124,6 | + 14,9                              |
| Hochverdichtete Region | 100,5 | 110,6 | + 10,0                              |
| Bundesgebiet           | 103,9 | 116,1 | + 11,7                              |

Die Wohnungsversorgung der größeren Haushalte ist in ländlichen Regionen besser; auch hier hat sich im Vergleich zu hochverdichteten Regionen die Entwicklung von 1972 bis 1978 erheblich dynamischer vollzogen.

Betrachtet man die qualitative Ausstattung der Wohnungen, wird deutlich, daß das Ausstattungsniveau der Wohnungen aller Haushalte in ländlichen Regionen unter dem Bundesdurchschnitt (auch unter dem Durchschnitt in hochverdichteten Regionen) liegt. Im Vergleich der Jahre 1972 bis 1978 zeigt sich allerdings, daß der Fortschritt in der qualitativen Wohnraumverbesserung in ländlichen Regionen am stärksten war. Dies zeigen die folgenden Zahlen (Anteil der Haushalte in Wohnungen mit schlechter Ausstattung; das heißt Wohnungen ohne Bad und/oder WC sowie ohne Sammelheizung an allen Haushalten):

| Regionstyp             | 1972 | 1978 |
|------------------------|------|------|
| Ländliche Region       | 27,2 | 14,8 |
| Hochverdichtete Region | 20,3 | 13,0 |
| Bundesgebiet           | 22,9 | 13,6 |

Haushalte mit fünf und mehr Personen wohnen erfreulicherweise in nur kleinerem Umfang in schlecht ausgestatteten Wohnungen. Waren es 1972 im Bundesdurchschnitt noch 17,3 v. H., verringerte sich dieser Anteil bis 1978 auf 10,3 v. H.

Die Mietbelastung (Bruttokaltmiete, bezogen auf das Nettohaushaltseinkommen) aller Hauptmieterhaushalte ist in hochverdichteten Regionen höher als im Bundesdurchschnitt und deutlich höher als in ländlichen Regionen:

| Regionstyp             | 1972 | 1978 |
|------------------------|------|------|
| Ländliche Region       | 12,9 | 13,8 |
| Hochverdichtete Region | 14,2 | 15,5 |
| Bundesgebiet           | 13,6 | 14,9 |

Die höheren Mietbelastungen in hochverdichteten Regionen sind mit darauf zurückzuführen, daß hier der Anteil kleinerer Haushalte mit niedrigeren Einkommen besonders hoch ist.

Der Stand der Wohnungsversorgung in verschiedenen Regionstypen wird insbesondere von der Entwicklung der Zahl der Eigentümerhaushalte beeinflusst. Da die Voraussetzungen zur Eigentumbildung in ländlichen Regionen wegen der dortigen Bau- und Bodenkosten vergleichsweise günstig sind, liegt das Niveau der Eigentumsquote hier besonders hoch (Anteil der Eigentümerhaushalte an allen Wohnungsinhaberhaushalten):

| Regionstyp             | 1972 | 1978 |
|------------------------|------|------|
| Ländliche Region       | 51,8 | 53,1 |
| Hochverdichtete Region | 30,9 | 32,7 |
| Bundesgebiet           | 35,5 | 37,2 |

Die unterschiedlichen Wohnungsversorgungsniveaus in verschiedenen Regionen sind mit auf die unterschiedliche Entwicklung der Bau-

tätigkeit zurückzuführen. Setzt man das 1970 erreichte Niveau des Rohzugangs an Wohnungen als Index mit 100, so ergibt sich folgende Entwicklung:

|      | Ländliche<br>Region | Hochverdichtete<br>Region | Bundesgebiet |
|------|---------------------|---------------------------|--------------|
| 1970 | 100,0               | 100,0                     | 100,0        |
| 1972 | 141,7               | 138,3                     | 138,2        |
| 1974 | 132,0               | 119,8                     | 126,4        |
| 1976 | 104,8               | 70,8                      | 82,1         |
| 1978 | 107,4               | 63,1                      | 77,0         |

Während sich das Produktionsniveau in ländlichen Regionen von 1972 bis 1978 immer deutlich über dem Index 100 halten konnte, fiel die Produktion in hochverdichteten Regionen in den letzten Jahren ganz erheblich (Index 63,1) ab. Diese Entwicklung erklärt zu einem wesentlichen Teil die heute in Großstadtreionen aufgetretenen Wohnungsmarktengepässe.

78. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD) Wie hoch ist die Beschäftigungswirksamkeit von in der Wohnungsbauförderung eingesetzten öffentlichen Mitteln im Vergleich zur Beschäftigungswirksamkeit anderer öffentlicher Mittel für den Baubereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. August**

Der Einsatz von Bundes- und Landesmitteln im sozialen Wohnungsbau führt zu einer weiteren Mobilisierung von Kapital in Höhe von rund 50 v. H. der Förderungssumme.

Im Straßenbau hingegen werden Investitionen ausschließlich mit öffentlichen Mitteln finanziert, so daß keine zusätzliche Mobilisierung von privatem Kapital erfolgt.

Unter Einbeziehung der Sekundärwirkungen werden im Wohnungsbau mit 100000 DM öffentlichen Mitteln Investitionen ausgelöst, zu deren Abwicklung rund 3500 Arbeitsstunden erforderlich sind. Im Straßenbau wird mit der gleichen Summe eine Zusatzbeschäftigung von rund 1500 Arbeitsstunden ausgelöst.

79. Abgeordneter **Meininghaus** (SPD) Welchen Stand haben die Überlegungen der Bundesregierung zur Fortschreibung des Heizenergiesparprogramms erreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. August**

In den nicht abgeschlossenen Überlegungen der Bundesregierung haben neue Technologien und Fernwärmeanschlüsse eine herausragende Priorität. Inwieweit dieser Priorität Rechnung getragen werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar.

80. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Wie haben sich der Baulandmarkt, die Bodenpreise und das Baulandangebot im letzten Jahr entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. August**

Die Statistik der Kaufwerte für Bauland, die vom Statistischen Bundesamt erstellt wird, liegt für das Jahr 1980 derzeit noch nicht vor. Es kann jedoch eine vorläufige Aussage über die Entwicklung des Baulandmarkts im Jahr 1980 auf Grund einer Zusammenfassung der Vierteljahresergebnisse des Statistischen Bundesamts abgegeben werden.

Danach betrug der durchschnittlich für baureifes Land gezahlte Preis 82,11 DM/m<sup>2</sup>. Der Vergleichspreis 1979: 69,17 DM; dies entspricht einer Steigerung von 18,7 v. H. Die Bodenpreisentwicklung verlief regional und lokal erneut sehr unterschiedlich und uneinheitlich: So betrug der Preis für baureifes Land im 3. Quartal 1980 in Gemeinden mit 10000 bis 100000 Einwohnern 112,14 DM je m<sup>2</sup>, was einer Steigerung von 45,64 v. H. gegenüber dem Vorjahresquartal entspricht. Im gleichen Zeitraum nahm der Preis für baureifes Land in Großstädten mit 18,3 v. H. vergleichsweise geringer zu. Im 4. Quartal 1980 betrug der Preis für baureifes Land dagegen in den Großstädten durchschnittlich 240,72 DM je m<sup>2</sup> (Steigerung von 43,64 v. H.), während der Preis in den Mittelstädten eine geringere Steigerungsrate aufweist.

Die Umsätze bei baureifem Land gingen im Vergleich zum Vorjahr um 17,56 v. H. auf 69 664 Fälle zurück.

Der Anstieg der Bodenpreise hat sich damit wie in den Vorjahren auch im Jahr 1980 weiter beschleunigt.

81. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Liegen der Bundesregierung Erfahrungen mit dem Erlaß von Erhaltungssatzungen zum Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (§ 39 h Abs. 3 Nr. 3 des Bundesbaugesetzes) vor, und wie beurteilt sie dieses Instrument?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. August**

Die auf Grund der Novelle 1976 eingeführte Erhaltungssatzung nach § 39 h BBauG brachte den Einstieg in eine Rechtsentwicklung, die einen stärkeren Schutz vorhandener baulicher und – was den Erlaß von Erhaltungssatzungen zum Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (§ 39 h Abs. 3 Nr. 3 BBauG) betrifft – auch sozialer Strukturen zum Ziel hat. In der Praxis erweist sich dieser sogenannte Milieuschutz vor allem in den älteren Wohngebieten von Groß-, aber auch Mittelstädten als zunehmend bedeutsam. Bekannt geworden sind auch Erhaltungssatzungen zum Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in den Arbeiter- bzw. Zehensiedlungen. Der Bundesregierung sind eine Reihe von Gemeinden bekannt, in denen Erhaltungssatzungen nach § 39 h Abs. 3 Nr. 3 BBauG mit der Begründung erlassen oder vorbereitet wurden, die Wohnbevölkerung vor allem gegenüber einem unerwünschten Verdrängungsdruck zu schützen (unter anderem Bochum, Celle, Detmold, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Kassel, Köln, Lübeck, München, Nürnberg, Osnabrück, Soest, Troisdorf, Wiesbaden und Wuppertal).

In der Praxis besteht andererseits nach wie vor eine verbreitete Unsicherheit bei der Anwendung der Vorschrift. Vor allem der Begriff des Erhalts der „Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“ aus „besonderen städtebaulichen Gründen“ hat Auslegungsschwierigkeiten bereitet. Die Bundesregierung hat daher im Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bereitstellung von Bauland vom 27. Mai 1981 (Bundesrat-Drucksache 232/81) eine Änderung von § 39 h BBauG vorgeschlagen, durch die das gesetzgeberische Ziel der Erhaltungssatzungen nach § 39 h Abs. 3 Nr. 3 BBauG vor allem zum Schutz der Wohnbevölkerung gegen eine Verdrängung aus städtebaulichen Gründen verdeutlicht werden soll. Darüber hinaus sollen die Gemeinden mit gleicher Zielrichtung ermächtigt werden, in diesen Gebieten Anordnungen zu treffen, wonach die Begründung von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz einer Genehmigung bedarf.

Diese Änderung soll den seit einigen Jahren vor allem im Zusammenhang mit der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in bestimmten Stadterneuerungsgebieten beobachteten städtebaulich nachteiligen Auswirkungen entgegenzutreten.

Nach Auffassung der Bundesregierung und den ihr vorliegenden Einschätzungen durch Gemeinden mit Anwendungserfahrungen hat sich das Instrument der Erhaltungssatzung nach § 39 h Abs. 3 Nr. 3 BBauG

angesichts der gegenwärtigen Verdrängungsprobleme in Stadterneuerungsgebieten als ein Instrument erwiesen, die städtebaulich nachteiligen Folgen dieser Prozesse einzugrenzen oder zu unterbinden.

82. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)            Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrungen mit dem Instrument der Umlegung vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Probleme auf dem Baulandmarkt und dem Ziel, preisgünstiges Bauland bereitzustellen?
83. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)            Welche Wirkungen erwartet sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang von dem neuen Instrument der „erweiterten Umlegung“ im Hinblick auf die Bereitstellung preisgünstigen Baulands für einkommensschwächere Personen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. August**

Die Umlegung nach dem Bundesbaugesetz ist ein in der kommunalen Praxis bewährtes eigentümergefreundliches Instrument zur Schaffung von Bauland. Durch die Umlegung wird der Zuschnitt der Grundstücke so umgestaltet, daß die Grundstücke entsprechend dem Bebauungsplan zweckmäßig genutzt werden können. Dabei werden die für öffentliche Verkehrs- und Grünflächen bestimmten Grundstücke den Bedarfsträgern und die übrigen Grundstücke den bisherigen Eigentümern zugeteilt.

Das Umlegungsrecht ist damit auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Probleme auf dem Baulandmarkt ein wichtiges Instrument, zügig bebaubare Grundstücke zu schaffen. Im Hinblick auf das Ziel, für breite Schichten der Bevölkerung preisgünstiges Bauland zu schaffen und zügig zu bebauen, ist die Anwendungsbreite des Umlegungsrechts jedoch beschränkt: Soweit Grundstücke nicht für öffentliche Zwecke benötigt werden, können sie nur den bisherigen Eigentümern zugeteilt werden, auch wenn diese nicht bauwillig sind. Bodenpreissteigerungen, die nach Abschluß der Umlegung eintreten und die vielfach besonders hoch sind, können die Eigentümer in starkem Maße zur Zurückhaltung bei der Weiterveräußerung der neugeordneten Grundstücke veranlassen. Die zügige Verwirklichung des Bebauungsplans bleibt weitgehend der Bereitschaft der Eigentümer überlassen.

Der von der Bundesregierung am 27. Mai 1981 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bereitstellung von Bauland sieht deshalb eine Fortentwicklung des Umlegungsrechts in den Gemeinden mit einem dringenden Baulandbedarf vor. Danach kann die Gemeinde die Zuteilung der Grundstücke an die bisherigen Eigentümer auf die Einwurfswerte ihrer ehemaligen Grundstücke beschränken, sofern diese nicht eine erhöhte Bauverpflichtung übernehmen. Die damit verbleibenden Grundstücke sollen Bauwilligen aus weiten Kreisen der Bevölkerung zugeteilt werden. Dabei soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Baugrundstücke an einkommensschwächere Gruppen zu Preisen unterhalb des Verkehrswerts abzugeben. Vor allem durch die unmittelbare Zuteilung der Grundstücke an die Bauwilligen wird das mögliche spekulative Zurückhalten von Grundstücken, also der sogenannte zweite Preissprung vermieden. Preisdämpfend soll sich weiterhin die vorgesehene Zuteilung der Grundstücke mit einer Bauverpflichtung auswirken, die durch ein Ankaufsrecht zu einem auf dem Zuteilungszeitpunkt „eingefrorenen“ Preis im Fall der Nichtbebauung abgesichert wird.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

84. Abgeordneter  
**Dr. Probst**  
(CDU/CSU)        Was hat den Bundesminister für Forschung und Technologie veranlaßt, dem ÖKO-Institut Freiburg eine Zuwendung von 1,6 Millionen DM für eine

Untersuchung mit dem Titel „Analytische Weiterentwicklung zur Deutschen Risikostudie Kernkraftwerke“ zu geben, und wie beurteilt der Bundesminister für Forschung und Technologie die Förderungswürdigkeit dieses Instituts hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Qualifikation als Grundlage für die Zuwendung öffentlicher Mittel?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild  
vom 7. August**

Die Vergabe der Zuwendung für die Untersuchung „Analytische Weiterentwicklung zur Deutschen Risikostudie Kernkraftwerke“ erfolgte auf der Basis eines Antrags des Öko-Instituts, der sehr frühzeitig, das heißt bereits während der Veröffentlichungsphase der Ergebnisse der Phase A der Risikostudie 1979 gestellt wurde und der im Vorwort zum Hauptband erklärten Absicht entspricht, eine „möglichst breite Mitarbeit verschiedener qualifizierter Gruppen“ anzustreben, „auch solcher, die der Kernenergie skeptisch gegenüberstehen“, nicht zuletzt mit der Absicht, verschiedene Gesichtspunkte zu berücksichtigen und neue Anregungen zu bekommen.

Der am 6. November 1979 vorgelegte Arbeitsplan konnte erwarten lassen, daß das Öko-Institut in der Lage war, den Anforderungen in bezug auf eine konstruktive Mitarbeit bei diesem Vorhaben zu entsprechen.

85. Abgeordneter  
**Dr. Probst**  
(CDU/CSU)
- Ist es üblich, daß – wie aus der Antwort des Bundesministers für Forschung und Technologie auf die Frage des Abgeordneten Dr. Laufs vom 30. Juni 1981 hervorgeht – Zuwendungsempfängern – wie hier dem Öko-Institut Freiburg – durch „Vorlaufuntersuchungen“ „Gelegenheit zur Einarbeitung in die schwierige und komplexe Materie“ gegeben wird, und widerspricht dieses Einarbeitungserfordernis nicht dem besonderen Qualifikationsnachweis, der von Zuwendungsempfängern verlangt werden muß?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild  
vom 7. August**

Die Aufgaben, um die es sich hier handelt, sind sehr komplexer Natur. In solchen Fällen ist es durchaus nicht unüblich, eine Einarbeitungszeit vorzusehen.

Da bei der Weiterentwicklung der Risikostudie ein breites Spektrum der Beteiligten realisiert werden soll und die bisher mit dieser Materie befaßten Institutionen schon Gelegenheit hatten, sich während der Phase A der Risikostudie einzuarbeiten, erscheint eine entsprechende spezielle Einarbeitung in Detailfragen angemessen. Insoweit wird das Öko-Institut nicht besser und nicht schlechter gestellt als jeder andere Antragsteller.

86. Abgeordneter  
**Dr. Probst**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, daß sich Mitarbeiter des Öko-Instituts Freiburg wiederholt aktiv und passiv an Anti-Kernkraftwerks-Demonstrationen beteiligt haben, und trifft es zu, daß der Bundesminister für Forschung und Technologie von interessierter Seite zu dieser Zuwendung gedrängt worden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild  
vom 7. August**

Die Beteiligung von Mitarbeitern eines Antragstellers an rechtmäßigen Demonstrationen kann kein Kriterium für die Ablehnung von Anträgen sein. Von einer Verletzung der Rechtmäßigkeit ist mir nichts bekannt geworden.

87. Abgeordneter **Dr. Probst** (CDU/CSU) Welche finanziellen Mittel sind dem Öko-Institut Freiburg bis heute vom Bundesministerium für Forschung und Technologie überwiesen worden, und welche Zwischenergebnisse sind dem Bundesminister für Forschung und Technologie vom Öko-Institut Freiburg bis heute vorgelegt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 7. August**

Bis heute sind vom Bundesministerium für Forschung und Technologie 364000 DM an das Öko-Institut gezahlt worden.

Das Öko-Institut hat bisher zwei Zwischenberichte termingerecht vorgelegt.

Es wurden Schwachpunktanalysen durchgeführt und schwerpunktmäßig weiterzuführende Arbeiten definiert, welche im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse hinsichtlich ihres maximalen Beitrags zur methodischen Weiterentwicklung und Modellverbesserung eingegrenzt werden.

88. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Forschung und Technologie für die Kabinettsberatungen über Medienpolitik am 24. Juni 1981 eine Problemskizze geliefert hat, in der im Hinblick auf die Entwicklung neuer Medientechnologien eindringlich davor gewarnt wird, „daß wir im internationalen Vergleich zurückliegen“ und daß bis „Ende dieses Jahrhunderts die Breitbandtechnik und die Glasfasertechnologie gleichberechtigt nebeneinanderstehen“?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 7. August**

Es trifft zu, daß der Bundesminister für Forschung und Technologie für die Beratungen des Kabinetts über Medienpolitik am 13. Mai und am 24. Juni dieses Jahrs eine Problemskizze „Kommunikationstechnologien – Stand und Entwicklung“ erstellt hat. Diese enthält den folgenden Abschnitt:

„Der BMFT hat im Rahmen seines Förderungsprogramms Technische Kommunikation, welches er gemeinsam mit dem BMP durchführt, erste Forschungs- und Entwicklungsarbeiten vor allem am Heinrich-Hertz-Institut für Nachrichtentechnik Berlin GmbH (HHI) auf dem Gebiet der Glasfasertechnik unterstützt. Diese heute vorliegenden Erfahrungen bilden eine wesentliche Basis für die Projektplanungen der Deutschen Bundespost (z. B. BIGFON). Diese Entwicklung darf aber nicht den Blick auf die Tatsache verstellen, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich zurückliegen. Beispielsweise steigt die Produktion von Lichtleitfasern bei der Western Electric (Fertigungsbereich der Bell Company bzw. AT&T) von 725 km in 1980 auf 57000 km in 1981. Die japanische NEC hat nach Buenos Aires ein volldigitales Glasfasertelefonnetz für 100 Millionen \$ verkauft, dieses nur als erster Teil eines Kontrakts zur Modernisierung des gesamten argentinischen Telefonnetzes in vermutlicher Höhe von 2,5 Milliarden \$. Die französische Regierung gibt bis 1983 allein 100 Millionen \$ aus, um ein integriertes Glasfaserbreitbandnetz für 1500 Heimanschlüsse aufzubauen.“

Dagegen ist die Aussage, daß „bis Ende dieses Jahrhunderts die Breitbandtechnik und die Glasfasertechnologie gleichberechtigt nebeneinanderstehen“ nicht enthalten.

89. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlung des Rats von Sachverständigen für Umweltfragen, der sich in seinem Sondergutachten „Energie und Umwelt“ dafür ausgesprochen hat, „angesichts der

politischen Bedeutung einer Vermeidung des gefürchteten Großunfalls“ die spezifische Variante eines Hochtemperaturreaktors mit einer Begrenzung der Leistungsdichte „in einer Demonstrationsanlage möglichst rasch zu realisieren“, und ist die Bundesregierung bereit, hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild  
vom 7. August**

Ein Kernkraftwerk, das unter wirtschaftlichen Bedingungen Energie bzw. Elektrizität erzeugt, ist ein großtechnisches kompliziertes System, dessen Sicherheits- und Zuverlässigkeitsverhalten bei weitem nicht nur von einer, sondern von sehr vielen Eigenschaften abhängt. So ist auch die Leistungsdichte nur eine von vielen Größen, die bei der Beurteilung von Sicherheit und Zuverlässigkeit eines Reaktorsystems betrachtet werden müssen.

Kürzliche wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß sich Vorteile der niedrigen Leistungsdichte dieses Reaktortyps nur in begrenztem Umfang zu größeren Leistungen hin extrapolieren lassen. Andererseits können auch größere Leistungseinheiten mit größeren Leistungsdichten so ausgelegt werden, daß ein Unfall mit katastrophalen Folgen für die Umgebung praktisch ausgeschlossen wird.

Gegenwärtig bemüht sich die Bundesregierung um die Sicherung der Finanzierung des Prototypreaktors THTR 300, der deutschen Hochtemperaturreaktorlinie, wobei sie eine größere Beteiligung der Wirtschaft erwartet. Für ein Demonstrationskraftwerk mit einer Leistung von 900 MW der Hochtemperaturreaktorlinie hat die Bundesregierung eine Studie zur technischen und zur wirtschaftlichen Machbarkeit vergeben, an der sich die potentiellen Hersteller und Betreiber eines derartigen Systems beteiligt haben. Die Ergebnisse dieser Studie und das weitere Vorgehen bezüglich eines derartigen Demonstrationsvorhabens sollen am 21. September 1981 auf einem HTR-Statusseminar in Jülich erörtert werden. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, daß Bau und Betrieb einer derartigen Anlage Aufgabe der Wirtschaft ist.

90. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU) In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung nach den erfolgreichen Versuchen der Hochtemperatur-Helium-Versuchsanlage in der KFA-Jülich, die die Eignung von Heliumturbinen für Hochtemperaturreaktoren bestätigt haben, dieses Projekt weiterzufördern?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild  
vom 7. August**

Die Hochtemperatur-Helium-Versuchsanlage (HHV) in der Kernforschungsanlage Jülich hat trotz einer Verzögerung der ursprünglich für 1975 geplanten Fertigstellung um sechs Jahre die in sie gesetzten Erwartungen nicht erreicht. Es konnte vielmehr nur ein kurzer Probelauf von 60 Stunden durchgeführt werden.

Dieser hat die erwartete grundsätzliche Einsatzmöglichkeit von Helium-Turbinen bestätigt. Erkenntnisse, die die im Lauf der letzten Jahre entwickelte Beurteilung der Zukunftsaussichten des Hochtemperaturreaktors mit Helium-Turbine und die daraus resultierenden Entscheidungen in Frage stellen könnten, wurden nicht gewonnen. Dies war allerdings auch nicht zu erwarten.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft**

91. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um einerseits den gravierenden Ingenieurmangel zu beheben und um andererseits für

die gesamte Wirtschaft die mögliche Folge dieser Entwicklung, einen Rückschritt in ihrem Leistungsvermögen, zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow  
vom 6. August**

I. Dem Grundrecht der freien Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte (Artikel 12 des Grundgesetzes) würde es widersprechen, wenn der Staat steuernd in individuelle Ausbildungsentscheidungen eingreifen wollte. Auch die Ungewißheit über den langfristigen Bedarf in einzelnen Berufen und für bestimmte Qualifikationen in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung verbietet das.

Selbst bei einer befürchteten oder in Teilbereichen sich abzeichnenden Knappheit an Ingenieuren stehen der Bundesregierung deshalb nur zwei Ansatzpunkte für mögliche Maßnahmen zur Verfügung:

Eine verstärkte Beratung und Information über die zur Zeit nach allgemeiner Auffassung relativ guten Berufsaussichten für Ingenieure sowie – im Zusammenwirken mit den Ländern – eine entsprechende Angebotspolitik an Ausbildungskapazitäten.

Die Studienplatzkapazitäten in den Ingenieurwissenschaften sind in den letzten Jahren zügig ausgebaut worden, die Zahl der flächenbezogenen Studienplätze ist seit 1972 um 39,1 v. H. gestiegen (1979: rund 129 000 Studienplätze in wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen). Bei insgesamt befriedigender Auslastung der Studienkapazitäten in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern wäre noch ein Spielraum für die Ausbildung zusätzlicher Studienbewerber gegeben; ein Engpaß an erforderlichen Ausbildungskapazitäten besteht demnach nicht.

Verschiedene Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere auch der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, haben in der letzten Zeit mehrfach auf die im Vergleich zu anderen Hochschulausbildungen relativ besseren Berufschancen von Absolventen naturwissenschaftlich-technischer Ausbildungsgänge hingewiesen, unter anderem auch in dem am 22. August 1980 dem Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft vorgelegten Bericht zum Thema „Stand, Entwicklung und Ergebnisse der Prognoseforschung zum künftigen Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarf“ (Ausschußdrucksache Nr. 150).

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und andere Regierungsmitglieder haben darüber hinaus auch eine stärkere Hinführung zur Beschäftigung mit technischen Fragen schon in der Ausbildung der Sekundarstufe I und II als sinnvoll und wünschenswert herausgestellt. Konkrete Maßnahmen in diesem Zusammenhang, etwa im Bereich der Lehrerausbildung, der Lehrerfortbildung oder der Unterrichtsinhalte und -gestaltung fallen jedoch in die Zuständigkeit der Länder.

II. Die Nachwuchschancen im Ingenieurbereich bedürfen – sowohl was die aktuelle Situation angeht als auch die längerfristig zu erwartende Entwicklung – einer differenzierteren Betrachtung. In zwei Fachrichtungen der Gruppe der Ingenieure – bei den Ingenieuren des Maschinen- und Fahrzeugbaus und bei den Elektroingenieuren – besteht eine Knappheitssituation. Hieraus kann jedoch derzeit nicht auf einen langfristig drohenden generellen Ingenieurmangel geschlossen werden.

In der letzten Sonderuntersuchung der Bundesanstalt für Arbeit über Arbeitslose vom September 1980 finden sich noch 6837 arbeitslose Ingenieure, diese Zahl hat damit gegenüber dem entsprechenden Monat des Vorjahrs nochmals um 520 oder 8,2 v. H. zugenommen. Die Arbeitslosigkeit von Ingenieuren ist damit zwar mit einer Rate, die unter dem Durchschnitt aller Arbeitslosen mit Hochschulabschluß liegt, aber doch immerhin noch beträchtlich gestiegen. Ende Dezember 1980 standen nach den Ergebnissen der Fachvermittlungsstellen der Bundesanstalt für Arbeit im 2. Halbjahr 1980 9400 als arbeitslos

registrierten Ingenieuren 12600 offene Stellen gegenüber. Innerhalb der Gruppe der Ingenieure verläuft die Entwicklung sehr unterschiedlich: Überhänge der offenen Stellen gegenüber den verfügbaren Bewerbern bestehen nur bei zwei Fachrichtungen, nämlich den Ingenieuren des Maschinen- und Fahrzeugbaus einerseits und den Elektroingenieuren andererseits. Bei allen anderen Ingenieurfachrichtungen (Architekten/Bauingenieure, Vermessungsingenieure, Bergbau-, Hütten- und Gießereingenieuren sowie den sonstigen Ingenieuren) übersteigt die Zahl der Bewerber die Zahl der offenen Stellen zum Teil erheblich.

Der Enpaß, z. B. bei den Elektroingenieuren, ist durch die schnelle Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige, z. B. des Bereichs der Mikroelektronik, verursacht worden. Diese schnelle Entwicklung hat im Jahr 1975 auch die einschlägige Industrie noch nicht vorhergesehen. Das Bildungswesen wäre überfordert, wenn man verlangen würde, daß es ständig einen jeden auftretenden Bedarf an Absolventen bestimmter Fachrichtungen befriedigende Zahl von Bewerbern „vorhält“. Auf ausreichenden Nachwuchs durch rechtzeitige Werbung, Veröffentlichung der Zukunftserwartungen ein ausreichendes Angebot qualifizierter Aus- und Fortbildungsplätze in technischen Berufen und eine attraktive Gestaltung der Arbeitsplätze hinzuwirken, ist auch vorrangig originäre Aufgabe der jeweiligen Wirtschaftszweige selbst. Der Staat kann Berufsentscheidungen nicht dirigistisch lenken, sondern nur durch ein ausreichendes Angebot qualifizierter Ausbildungsplätze und eine entsprechende Gestaltung der Bildungsinhalte fördern.

III. Was die langfristige Entwicklung von Angebot und Bedarf an Ingenieurwachstum angeht, so ist die Studienneigung der studienwilligen Hochschulberechtigten für Ingenieurwissenschaften — nach geringfügigen Schwankungen im vergangenen Fünfjahreszeitraum — im Jahr 1981 inzwischen bereits wieder auf 22,3 v. H. an allen Studienwilligen angestiegen. Diese Entwicklung muß zugleich im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung der Bevölkerung gesehen werden (geburtstarke Jahrgänge, die jetzt in den Hochschulbereich hineinwachsen). Unterstellt man, daß die Ingenieurwissenschaften ihren derzeitigen Anteil von etwas mehr als 20 v. H. an allen Hochschulabsolventen auch künftig halten — was auf Grund der Arbeitsmarktlage plausibel erscheint —, so wird das Neuangebot an ingenieurwissenschaftlichem Nachwuchs in den nächsten zehn Jahren um mehr als 50 v. H. steigen. Bei einer groben Überschlagsrechnung zum jährlichen Ersatzbedarf für Ingenieure ergibt sich, daß dieses Neuangebot mindestens doppelt so hoch sein wird wie die Zahl der jährlich aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Ingenieure (schon jetzt liegt das Neuangebot deutlich über dem so ermittelten rechnerischen Ersatzbedarf). Es hängt mithin vor allem vom zukünftigen jährlichen Zusatzbedarf insbesondere der Wirtschaft ab, ob die absehbare Absolventenentwicklung im Ingenieurbereich zu Arbeitskräfteüberangebot, zu einer ausgeglichenen Bilanz oder zu Arbeitskräftedefiziten führen wird.

IV. Aus den vorstehend genannten Gründen teilt die Bundesregierung die von Ihnen vorgebrachte Auffassung der Gefahr eines Rückschritts im Leistungsvermögen der deutschen Wirtschaft als Folge eines langfristig drohenden globalen Ingenieurmangels nicht.

Die Bundesregierung ist allerdings der Auffassung, daß jungen Menschen Mut zur Befassung mit technischen Sachverhalten gemacht und ihnen bei der Hinwendung zu technischen Fächern Unterstützung gegeben werden sollte.

Dazu bedarf es in den Bildungseinrichtungen der beständigen Vermittlung von Motivation, Anschaulichkeit und Praxisbezogenheit. Dies gilt sowohl für die Unterrichtung in der Sekundarstufe I und II wie auch für die Gestaltung der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge. Wie gesagt, liegt dies in der Zuständigkeit der Länder. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert entsprechende Bemühungen.

92. Abgeordneter **Weisskirchen** (Wiesloch) (SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung den Musterentwurf des Deutschen Juristentags für ein Landes-  
schulgesetz?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow  
vom 6. August**

Der im März 1981 veröffentlichte Musterentwurf der Kommission Schulrecht des Deutschen Juristentags hat auch für die Anerkennung von Schulabschlüssen den Landesgesetzgebern eine Regelungsempfehlung gegeben. Bei der Anerkennung von Abschlüssen, die außerhalb eines Bundeslands erworben wurden, soll danach „von der Bewertung der Abschlüsse und Berechtigungen durch das andere Land“ ausgegangen werden. Die Anerkennung soll nach dieser Regelungsempfehlung nur dann versagt werden dürfen, wenn die Anforderungen an den Erwerb des Abschlusses „offensichtlich ungleichwertig sind“. Gegenüber der Anerkennungspraxis in einem Teil der Bundesländer würde eine derartige Regelung nach Auffassung der Bundesregierung eine Verbesserung enthalten. Andererseits bestehen in einem Teil der Bundesländer bereits gesetzliche Regelungen, die im Interesse der Bürger — ähnlich wie die Europäische Konvention von 1953 für bestimmte ausländische Abschlüsse — eine noch weitergehende Anerkennungsverpflichtung für Abschlüsse anderer Bundesländer vorsehen. In Überlegungen zur gesetzlichen Regelung und zur Gestaltung von Vereinbarungen sollte nach Auffassung der Bundesregierung, neben dem Vorschlag des Deutschen Juristentags, auch dieses unbürokratische Anerkennungsmodell einbezogen werden.

93. Abgeordneter **Weisskirchen** (Wiesloch) (SPD)      Wie sehen im Hinblick darauf, daß die Vereinbarung der KMK über die gegenseitige Anerkennung von Gesamtschulzeugnissen vom 24. Juni 1977 im Jahr 1981 abgelaufen ist, die Aktivitäten der Länder aus, um eine Anerkennung zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow  
vom 6. August**

Bereits in ihrer Stellungnahme zum Bericht der Bundesregierung über die strukturellen Probleme des Förderativen Bildungssystems vom 22. Februar 1978 (Drucksache 8/1551) haben die Länder Vereinbarungen zur Anerkennung der Mittelstufenabschlüsse angekündigt, zu denen auch die Gesamtschulabschlüsse gehören. 1979 haben die Kultusminister der Länder, im Zusammenhang mit der Beratung über die Fortschreibung des Bildungsgesamtplans in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, darüber hinaus eine besondere neue Vereinbarung über die Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse angekündigt. Diese neue Vereinbarung soll die Anerkennung auch nach dem Auslaufen des ursprünglich bis 1981 befristeten Abkommens über die Anerkennung von Gesamtschulabschlüssen sichern.

Die neue Anerkennungsvereinbarung sollte nach den früheren Erklärungen der Länder spätestens bis 1981 abgeschlossen werden. Eine Einigung über die neue Vereinbarung ist aber bis jetzt noch nicht zustande gekommen. Die Kultusminister der Länder haben daher im Mai 1981 beschlossen, die alte Anerkennungsvereinbarung bis 1982 zu verlängern. Bis dahin soll nach der Erklärung der Kultusministerkonferenz die mehrfach angekündigte neue Vereinbarung abgeschlossen sein, die die Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse ohne Befristung sichern soll.

Die gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen und daher auch der Gesamtschulabschlüsse gehört nach Auffassung der Bundesregierung zu den Mindestbedingungen in einem föderativen Bildungs-

wesen, die im Interesse der Bürger durch bundeseinheitliche Rahmenentscheidungen abgesichert werden müssen. Vereinbarungen zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen dürfen nicht zum Ziel haben, die Besonderheiten der Gesamtschule oder anderer Schulformen mit ihren positiven Wirkungen für den einzelnen Schüler zu beseitigen. Der pädagogische und erzieherische Freiraum und die Vielfalt inhaltlicher Ansätze müssen erhalten und durch Anrechnung ohne kleinliche Vergleichsrechnung gestärkt werden. Deshalb darf nicht verlangt werden, daß die Bildungsgänge, die zu den Abschlüssen führen, in allen Einzelheiten übereinstimmen. Eine vom Gebot der Toleranz geprägte unbürokratische Anerkennungspraxis zwischen den Ländern entspricht dem Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens der Bundesländer im föderativen Staat. Darauf beruht auch die von Bund und Ländern gemeinsam getragene Politik der Bundesrepublik Deutschland bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und anderer europäischer Staaten. Ein Beispiel für eine derartige bürgerfreundliche Anerkennungsregelung gibt die 1953 abgeschlossene Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß auch die innerstaatliche Anerkennungsvereinbarung zu den Gesamtschulabschlüssen nach vergleichbaren unbürokratischen Maßstäben gestaltet werden muß.

94. Abgeordneter  
**Schröder**  
(**Hannover**)  
(SPD)      Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Gefahr, daß durch die Kürzung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ und die damit notwendige Reduzierung des Neubauprogramms vor allem die neueren Hochschulen in den strukturschwachen Gebieten betroffen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow**  
vom 11. August

Die Bundesregierung hat ihre Absicht erklärt, den einstimmigen Vorschlag des Vermittlungsausschusses des Deutschen Bundestags und des Bundesrats vom 6. Juli 1981 zur Finanzierung und Überprüfung der Rahmenplanung für den Hochschulbau im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes (trotz der fehlenden Zustimmung des Freistaats Bayern) praktisch zu vollziehen.

Damit ist nach Auffassung der Bundesregierung die Fortführung des Hochschulbaus unter Berücksichtigung der gegebenen finanzpolitischen Rahmenbedingungen gesichert.

Dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses folgend, wird über ein revidiertes, für die Funktionsfähigkeit der Hochschulen unabweisbar notwendiges Neubauprogramm unverzüglich zu entscheiden sein. Die Überprüfung des Neubauprogramms ist durch den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Rahmen des Planungsausschusses für den Hochschulbau eingeleitet worden. Sie bezieht sich auf alle Neubauvorhaben der Rahmenplanung, unbeschadet ob es sich um solche an neuen oder alten Hochschulen handelt, für die ebenfalls größere und sehr aufwendige Neubauvorhaben angemeldet worden sind. Es wird vor allem auch auf eine sachgerechte Anmeldepraxis der Landesregierungen ankommen, wenn es darum geht, die Belange der neuen Hochschulen in strukturschwachen Räumen im Rahmen des Möglichen zu wahren.

95. Abgeordneter  
**Schröder**  
(**Hannover**)  
(SPD)      Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, eine derartige, regionalwirtschaftlich ungünstige Entwicklung zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow**  
vom 11. August

Die allgemeine Finanzlage zwingt dazu, bei der Revision der Rahmenplanung – entsprechend der Vorgabe des Vermittlungsausschusses –

dem bildungs- und hochschulpolitischen Ziel der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Hochschulen Priorität zu geben. Damit werden zugleich die mit den Neugründungen verfolgten Ziele der Regionalisierung des Bildungsangebots gesichert.

96. Abgeordneter **Schröder** (Hannover) (SPD) Liegen der Bundesregierung Informationen über die Wohnverhältnisse für Studenten an traditionellen und neuen Hochschulstandorten vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 11. August**

Aktuelle flächendeckende Informationen über die Wohnverhältnisse für Studenten an traditionellen und neuen Hochschulstandorten liegen der Bundesregierung nicht vor. Sie verfügt jedoch über folgende aktuelle Daten und Angaben:

1. Das Deutsche Studentenwerk gibt jährlich eine Statistik über die Anzahl der Studentenwohnheime, der Wohnheimplätze und der Studierenden an den einzelnen Hochschulorten heraus. Die letzte derartige Übersicht ist per 1. Januar 1981 erschienen. Das Verhältnis der Wohnheimplätze zu Studierenden schwankt bei den neuen Hochschulen zwischen 3,7 v. H. und 27,9 v. H. bei einem Bundesdurchschnitt von 10,6 v. H. für alle Hochschulen. Bei den traditionellen Hochschulen geht die Bandbreite sogar von 0 bis 100 Prozent. Vor generellen Schlußfolgerungen aus der Übersicht ist insbesondere bei den neuen Hochschulen zu warnen, da bei diesen häufig das Ausbauziel der Studienplätze noch nicht erreicht ist und wie bei vielen Hochschulen Studentenwohnheime noch im Bau sind. Da der Ausbau der Hochschulen und der Bau der Studentenwohnheime häufig nicht synchron verlaufen, ergeben sich vielfach Verzerrungen.
2. Über die allgemeinen Wohnverhältnisse für Studierende an allen traditionellen und neuen Hochschulstandorten liegen der Bundesregierung keine aktuellen Daten vor. Lediglich im Rahmen der 9. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks sind für einige ausgewählte Hochschulstandorte Daten über die Wohnart der Studierenden im Sommersemester 1979 erhoben worden, von den neuen Hochschulstandorten sind hier allerdings nur Bochum und Regensburg vertreten, so daß sich repräsentative Aussagen nicht machen lassen.

Aus den vorhandenen Daten lassen sich keine generellen Aussagen zu den Wohnverhältnissen der Studierenden, insbesondere nicht im Verhältnis zwischen traditionellen und neuen Hochschulstandorten ableiten. Die Wohnverhältnisse sind vielmehr regional unterschiedlich. Sie hängen ab insbesondere von dem Angebot an Studentenwohnheimplätzen, dem Angebot an allgemeinem Wohnraum, dem Anteil der sogenannten Elternwohner, der übrigen Nachfrage auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt, der Anzahl der Studierenden — auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl —, der Größe des Hochschulstandorts sowie der Bereitschaft der Vermieter zur Untervermietung.

Bonn, den 14. August 1981

